

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. Bericht über die Verhandlungen der XVII Vertrauensmänner am Bundestage. O Leipzig. Verordnung über die Wahlen für deutsche Nationalversammlung. München. Die Reichsräthe. Der Gesetzentwurf über die Amnestie. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. — Freicorps. Hannover. Die Verordnung über die Abänderung der akademischen Gesetze. Stuttgart. Der russische Gesandte. — Pfizer für die Hegemonie Preußens. Der Gouverneur der Bundesfestung Ulm. Karlsruhe. Eine Aufforderung. Verhaftungen. Mannheim. Dr. Fidler. Donaueschingen. Zweite Deputation. Kassel. Aufregung. S. Jordan. Mainz. Das Gymnasium. — Die Sachen in Schleswig-Holstein. † Detmold. Widersetzlichkeiten. ** Frankfurt a. M. Die Abgeordneten aus Oesterreich. Die Bundesmatrikel.

Preußen. Berlin. Verordnung wegen der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. — Bekanntmachung wegen der durch die Presse begangenen Injurien. — Die Mitbenutzung evangelischer Kirchen durch die Dissidenten. Δ Berlin. Die Minister. †† Berlin. Der Landtag. Die Wahlen. Die schleswig-holsteinische Sache. Pleschen. Die Polen. Birnbaum. Das polnische Nationalcomité.

Oesterreich. * Wien. Die Kirchen. Die deutsche Fahne. — Anleihe. — Die Liguorianer.

Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Deutschland.

Bericht über die Verhandlungen der XVII Vertrauensmänner am Bundestage, erstattet von Uhlend. Durch Bundesbeschluss vom 10. März d. J. wurden sämtliche Bundesregierungen eingeladen: Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engern Rathes einen, alsbald (spätestens bis zu Ende d. M.) mit dem Auftrage nach Frankfurt abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Die nach diesem Beschlusse abgeordneten Männer verhandeln theils unter sich collegialisch in gesondeter Sitzung, theils in gemeinschaftlicher mit dem vom Bundestage bestellten Ausschusse für Revision der Bundesverfassung, welcher jedoch bis jetzt für sich allein seine Beschlüsse fasst.

30. März. Erste (vorläufige) gemeinschaftliche Sitzung. Die zuerst als Vertrauensmänner anwesenden H. Albrecht (Oldenburg und Anhalt), Bassermann (Baden), v. Gagern (Braunschweig und Nassau), v. d. Gabelenk (sächsische Herzogthümer), Jordan (Kurhessen), Langen (Großherzogthum Hessen), Stever (Mecklenburg), Uhlend (Württemberg) und v. Wangenheim (Hannover), zu gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Bundesrevisionsausschusse, der aus den H. Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden und der freien Städte besteht, in den Bundespalast eingeladen, legen das Programm zu den Verhandlungen der am 31. März beginnenden Notabelnversammlung vor und empfehlen dringend, daß der Bundestag auf die Parlamentsfrage seinerseits offen eingehen möge. Hierdurch ist der noch am 30. März gefasste und am folgenden Morgen publicirte Bundesbeschluss (Nr. 74) erwirkt.

3. April. Erste Sitzung der XVII. Neu eingetreten: die H. Dahlmann (Preußen) und Todt (Sachsen). Nachdem die Verhandlungen in der Paulskirche beendet sind, constituiren sich heute die XVII Vertrauensmänner. Sie wählen zu ihrem Präsidenten v. Gagern, zum Vicepräsidenten Hrn. Bassermann.

5. April. Zweite Sitzung der XVII. Hinzugetreten: die H. Droyfen (Holstein) und Petri (16. Stimme). Es wird bestimmt, daß für jeden der zu einer Curie vereinten Bundesstaaten ein besonderer Abgeordneter zu den Verhandlungen der Vertrauensmänner zulässig sei, mit der Beschränkung, daß den mehreren Abgeordneten derselben Curie zwar die volle Theilnahme an der Berathung gewährt werde, bei der Abstimmung aber dieselben sich zu einer einzigen Stimme vereinigen müssen. In Antwort auf ein eben eingelaufenes Schreiben des Revisionsausschusses, den Geschäftsgang betreffend, wird beschlossen, „gegen erstern den Wunsch auszusprechen: daß die Vertrauensmänner künftig bei allen denjenigen Beschlüssen der Bundesversammlung, welche in officieller Form zur Publication kommen sollen, zum Beirathe gezogen werden; sowie den weitern Wunsch: daß der neulich erlassene Bundes-

beschluss wegen Aufhebung der Ausnahmsgesetze in officieller Weise zur Publication gebracht werde.“ Nach dem vorgedachten Schreiben des Revisionsausschusses soll, unter Beziehung auf einen beigelegten Bundesbeschluss vom 30. März, die Initiative und namentlich die Aufstellung eines Entwurfs zu einer neuen Bundesverfassung dem aus den Männern des allgemeinen Vertrauens zusammengesetzten Beirathe überlassen sein. Es wird beschlossen, zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs eine Commission niederzusetzen, und dazu werden berufen: die H. Dahlmann, Jordan, Bassermann und Albrecht unter Zutritt des Vorsitzenden. Die Commission wird ihre Arbeiten diesen Nachmittag beginnen.

6. April. Dritte Sitzung der XVII. Die Vorstände des von der Versammlung in der Paulskirche gewählten Funzgerausschusses, die H. v. Soiron, Blum und Abegg, werden eingeführt, und erneuen die von ihnen bereits an den Hrn. Präsidenten der XVII gestellten Anträge: 1) wegen directerer und mündlicher Communication zwischen dem Bundestag, den XVII und dem Funzgerausschusse; 2) wegen der Ausschreiben von Seiten des Bundes zu den Wahlen in die constituirende Versammlung nach dem Maßstabe von 1 auf 50,000; 3) wegen der Stellung von Schleswig-Holstein zum Bunde. Von Seiten der XVII wird die Bereitwilligkeit erklärt, die Vermittelung des Funzgerausschusses mit dem Bundestage zu übernehmen. Sodann wird beschlossen: dem genannten Ausschusse vorzuschlagen, daß für den Zweck des mündlichen Geschäftsverkehrs diesseits eine Deputation bestellt werde, welche täglich zu verabredeter Stunde die Anfragen und Anträge des Ausschusses entgegennehmen und etwa gewünschte Erläuterungen und Mittheilungen über die Verhandlungen der XVII ertheile. Zu dem täglichen Zusammenritte mit den Vorständen des Funzgerausschusses werden neben dem Präsidirenden der XVII die H. v. Wangenheim und Todt bezeichnet. Auch wird über obige drei Punkte der Präsident der XVII unverweilt mit dem Bundespräsidium in mündliches Vernehmen treten. Hr. Droyfen hat schriftlich den Zweifel erhoben, ob er von der ihm nur bedingungsweise von der Bundesversammlung gestatteten Zulassung Gebrauch machen dürfe. Auf die ihm jedoch einstimmig zugegangene Erklärung, daß die bedingten Aeußerungen des Hrn. Bundestagspräsidenten die XVII nicht abhalten können, ihn zur Behauptung seines Sitzes dringend einzuladen, hat Hr. Droyfen erklärt, sich an den Sitzungen wieder betheiligen zu können.

7. April. Zweite gemeinschaftliche Sitzung. Auf Seiten der XVII sind neu eingetreten: die Herren Kirchgeßner (Baiern), Gerwinus (Freie Städte), Jaup (16. Stimme, zusammen mit Hrn. Petri) und Luther (sächsische Herzogthümer, gemeinschaftlich mit Hrn. v. d. Gabelenk). Gegenstand der gemeinschaftlichen Verhandlung sind die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung. Nach längerer Erörterung über die Frage: ob das von Preußen unterm 3. April dem dortigen Landtag übergebene Propositionsdecret für obige Wahlen eine Abhaltung sein könne, den Beschlüssen der hiesigen Versammlung Folge zu geben, wird im Gegentheile von Seiten der XVII an den Revisionsausschusse das einstimmige, dringende Ansinnen gestellt, sofort zu veranlassen, daß die in obiger Versammlung bezüglich der Wahlen gefassten Beschlüsse zum Bundesbeschlusse erhoben werden. Hierauf erfolgt die Zustimmung und das Versprechen des Revisionsausschusses, daß die Bundesversammlung noch heute deshalb eine Sitzung halten werde.

Vierte Sitzung der XVII. Sogleich nach der gemeinschaftlichen Sitzung halten die XVII noch eine gesonderte, worin folgende Beschlüsse gefasst werden: 1) über die Thätigkeit der Vertrauensmänner soll öffentliche Rechenschaft gegeben werden und damit Uhlend beauftragt sein; 2) an die Bundesversammlung zu gesinnen, daß sie fortan ihre Beschlüsse in officieller Form veröffentlichen lassen möge; 3) dem Wunsche der Commission zum Verfassungsentwurfe gemäß einige Gegenstände, die einer selbständigen Bearbeitung fähig erscheinen, von andern Mitgliedern übernehmen zu lassen, wozu sich die H. Jaup und Todt bereit erklären.

8. April. Fünfte Sitzung der XVII. (Vorläufiger Bericht.) Eingang des Bundesbeschlusses vom gestrigen Abend, wodurch dem in der gemeinschaftlichen Sitzung desselben Tags gestellten Ansinnen der Vertrauensmänner, hinsichtlich der in der Paulskirche über die Wahlen zu constituirenden Nationalversammlung gefassten Beschlüsse (Nr. 103), entsprochen wird.

Leipzig, 12. April. Heute wurde nachstehende Verordnung, die Wahl deutscher Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk betreffend, vom 10. April 1848, ausgegeben:

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. finden, in Verfolg des wegen der Wahl von Nationalvertretern für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gefassten Bundesbeschlusses für diesmal und zu dem vorliegenden Zwecke Nachstehendes zu verordnen und bewogen: §. 1. Für das Königreich Sachsen sind 24 Vertreter zu ernennen. §. 2. Behufs der Wahlen derselben ist das gesammte Königreich in die aus der Anfüge zu ersiehenden 24 Wahlbezirke eingetheilt, und für jeden dieser Bezirke die dabei bemerkte Stadt zum Siege der Bezirkswahldeputation bestimmt worden. (Dieses Verzeichniß wird alsbald nachfolgen.) §. 3. Diese Deputation besteht aus der nach Vorschrift von §. 131 der allgemeinen Städteordnung gebildeten Wahldeputation, des Orts unter der Leitung eines derselben zugeordneten Regierungscommissars. §. 4. Stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind nur großjährige sächsische Staatsangehörige unbescholtene Rufs, und zwar: a) in den Städten die Bürger und Schutzwandten nach den Vorschriften der §§. 41—81 der Städteordnung vom 2. Febr. 1832; b) auf dem Lande die Mitglieder der Landgemeinden nach §§. 24—35 der Landgemeindefeordnung vom 7. Nov. 1838; c) Staatsdiener, Professoren, akademische Privatdocenten, Kirchen- und Schuldiener, Offiziere und Angestellte in der Armee mit Offiziersrang und Rittergutsbesitzer, selbst wenn sie in keine der sub a und b angegebenen Klassen gehören. Sie nehmen an den Wahlen der Gemeinde ihres Wohnorts Theil. §. 5. Diejenigen, welche als Stimmberechtigt an der Wahl Theil nehmen wollen, lassen ihre Namen bei der Gemeindeobrigkeit binnen einer Frist von drei Tagen von der deshalb ergehenden Aufforderung an, unter dem Nachweis ihrer Stimmberechtigung in ein deshalb anzulegendes Verzeichniß eintragen und erhalten einen Stimmzettel. §. 6. Die gedachte Aufforderung haben die Gemeindeobrigkeiten ungesäumt nach Publication gegenwärtiger Verordnung in einer ihnen geeignet erscheinenden Weise zu bewerkstelligen. §. 7. Auf je 100 der eingetragenen Stimmberechtigten wird ein Wahlmann ernannt. §. 8. Bei größern Gemeinden sind auf dem Stimmzettel so viel Namen zu verzeichnen, als die Zahl der angemeldeten Stimmberechtigten durch die Zahl 100 sich theilt; was mit mehr als 49 überschießt, gilt für volle 100, ein Ueberschuß unter 50 zählt nicht. §. 9. Nach Ablauf des Anmeldestermins bestimmt die Obrigkeit, in der Stadt mit Zuziehung der nach §. 131 der Städteordnung gebildeten Wahldeputation, auf dem Lande mit Zuziehung eines oder des andern Mitgliedes des Gemeinderathes, die Zahl der sonach für die Gemeinde zu ernennenden Wahlmänner, und macht bekannt, wie viel demgemäß Namen auf die ausgegebenen Stimmzettel zu schreiben sind; sie setzt dabei einen oder nach Befinden bei größern Städten mehrere Tage fest für die Abgabe der letztern. §. 10. Wenn jedoch in größern Orten die Zahl der zu ernennenden Wahlmänner mehr als 30 beträgt, so sind für die Abstimmung so viel Abtheilungen zu bilden, als erforderlich ist, um auf einen Stimmzettel nicht mehr als 30 Namen zu bringen; die Abstimmenden sind aber bei der Aufzeichnung an die Wählbaren ihres Bezirks nicht gebunden. §. 11. Wegen der kleinern Gemeinden, in welchen 100 Stimmberechtigte nicht angemeldet sind, reichen die Obrigkeiten die aufgenommenen Verzeichnisse sofort nach Ablauf des Anmeldestermins an die Wahldeputation des Bezirks ein, welche dann Wahlabtheilungen von durchschnittlich 100 Stimmberechtigten bildet, deren jede einen Wahlmann zu ernennen hat. §. 12. Die Bezirkswahldeputation macht die gebildeten Wahlabtheilungen bekannt und bestimmt für jede diejenige Obrigkeit, bei welcher die Stimmzettel abzugeben sind. §. 13. Letztere macht sodann den Tag bekannt, an welchem die Stimmzettel bei ihr einzureichen sind. §. 14. Jeder Stimmzettel kann nur von dem Stimmberechtigten persönlich abgegeben werden. §. 15. Zum Wahlmann wählbar ist jeder nach §. 4. in der Gemeinde oder der Wahlabtheilung Stimmberechtigte. §. 16. Ueber die Ernennung zum Wahlmann entscheidet die relative Mehrheit der eingegangenen Stimmen. §. 17. Die Obrigkeit, welche das Wahlgeschäft der Gemeinde oder der Wahlabtheilung leitet, stellt dem ernannten Wahlmann, wenn gegen seine Stimmberechtigung nach §. 4. ein Bedenken nicht vorkommt, eine Legitimation über die erfolgte Ernennung aus, und meldet die Vollendung des Wahlgeschäfts der Bezirkswahldeputation. §. 18. Sobald die Wahlmännerernennungen im Bezirke zu Stande gekommen, macht die Bezirkswahldeputation die Lage bekannt, an welchen die Wahlmänner des Bezirks am Siege der gedachten Deputation sich persönlich einzufinden und durch die ihnen ausgestellte Legitimation auszuweisen haben, um einen Wahlzettel zu erhalten, welchen sie mit dem Namen eines für den Bezirk zu ernennenden Nationalvertreters ausfüllen und in das dazu bestimmte geschlossene Gefäß einlegen. §. 19. Zum Nationalvertreter wählbar ist jeder volljährige selbständige deutsche Staatsangehörige unbescholtene Rufs. §. 20. Nach Ablauf der zur Abgabe der Stimmzettel bestimmten Tage werden die eingegangenen Stimmzettel bei der Wahldeputation des Bezirks ausgezählt, und es ist derjenige für gewählt zu achten, welcher die relative Stimmenmehrheit für sich hat, seine Wählbarkeit vorausgesetzt. §. 21. Bei Stimmengleichheit entscheidet alenthalben das Loos. §. 22. Der Erwählte hat sich binnen drei Tagen über die Annahme der Wahl zu erklären, sowie auch der etwa in mehreren Bezirken Erwählte darüber, welche der Wahlen er annehmen will. §. 23. Sollte aus irgend einem Grunde der in einem Bezirke für erwählt zu achtende Nationalvertreter ausfallen, oder auf längere Zeit behindert sein, so tritt statt seiner Derjenige ein, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte. §. 24. Zweifel über die Stimmberechtigung oder Wählbarkeit, sowie über das Verfahren entscheidet in Ansehung der Urwähler und Wahlmänner die die Urwahl leitende Obrigkeit und Wahldeputation für den vorliegenden Fall definitiv, wegen

eines Nationalvertreters die Bezirkswahldeputation, vorbehaltlich eines dem Erwählten gegen eine abfällige Entscheidung an das Ministerium des Innern nachgelassenen Recurses. §. 25. Vom schließlichen Ergebnisse der Wahl ist dem Ministerium des Innern Anzeige zu machen, bei welchem dem erwählten Nationalvertreter die erforderliche Legitimation ausgefertigt wird. §. 26. Ueber das für die Ausführung obiger Vorschriften in formeller Hinsicht noch Erforderliche die nähern Bestimmungen zu treffen, bleibt den Bezirkswahldeputationen überlassen, und es sind dieselben, wie alle bei dem Wahlgeschäfte beteiligten Obrigkeiten für schleunigste Besorgung der ihnen obliegenden Geschäfte verantwortlich. §. 27. Wegen der den Nationalvertretern zu gewährenden Reise- und Tagegelder wird sich weitere Bestimmung vorbehalten. Unser Ministerium des Innern ist mit Ausführung dieser nach §. 88 in Verbindung mit §. 89 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung beauftragt. Gegeben zu Dresden, am 10. April 1848. Friedrich August. (L. S.) Dr. Alexander Karl Hermann Braun. Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten. Robert Georgi. Martin Oberländer.

München, 9. April. Die Kammer der Reichsräthe hat gestern auf den Antrag ihres Directoriums folgenden Beschluß über die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen gefaßt: „Nach §. 15 Tit. II. des X. Edicts ist der Kammer der Abgeordneten geboten, aber weder hierin noch anderswo der Kammer der Reichsräthe verboten, die allgemeinen Sitzungen öffentlich zu halten, vielmehr hat die Verfassungsurkunde in ihrem Eingange die Ständschaft, also beide Kammern, berufen, ihre Berathungen in öffentlichen Versammlungen zu halten, sohin die Oeffentlichkeit der Sitzungen als leitende Regel aufgestellt. Dem Grundsätze der Oeffentlichkeit hat auch die Kammer der Reichsräthe gehuligt, Anfangs ihre Protokolle im Auszuge, dann vollständig mit einziger Ausnahme der Namen der Botanten, endlich auch diese selbst bekannt gemacht. Auf Grund dieser geprüften und bewährten Erfahrungen fortschreitend und das Bedürfnis der vollen Oeffentlichkeit anerkennend, beschließt die Kammer hiermit, da nunmehr die Vorbereitungs geschäfte beendigt sind und die allgemeinen Berathungen beginnen, hinfort die observanzmäßige Behandlung im geheimen Ausschusse zu verlassen und die allgemeinen Berathungen künftig regelmäßig nur in öffentlichen Sitzungen abzuhalten, wovon der Staatsregierung unverzüglich Anzeige erstattet und diese ersucht werden soll, schleunigst die hierzu erforderlichen baulichen Vorrichtungen herstellen zu lassen.“

Der Gesetzentwurf über die Amnestie (Nr. 102) lautet nach den Modificationen des Ausschusses: Art. 1. Dieser Artikel soll folgende Fassung erhalten: „Wegen aller vor dem 21. März d. J. verübten politischen Verbrechen oder Vergehen, welche unter die Bestimmungen der Artikel 299—336, 404—424 des ersten Theiles des Strafgesetzbuchs von 1813, dann der Artikel 75—108, 201—233, 237—248, 260—264, 283—294 des psälzischen Strafgesetzbuchs fallen, soll keine strafgerichtliche Verfolgung eröffnet oder fortgesetzt werden. Die Kosten der hierdurch niedergeschlagenen Untersuchungen werden von der Staatskasse übernommen.“ Art. 2. Dieser Artikel fällt weg. Art. 3. Dieser Artikel, welcher nunmehr als Art. 2 erscheint, soll nachstehende Fassung erhalten: „Alle, welche wegen der im Art. 1 bezeichneten Verbrechen verurtheilt oder von der Instanz entlassen wurden, werden für die Zukunft in die volle civilrechtliche und staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit wieder eingesetzt.“ Als Art. 3 wird der Zusatzartikel des Ausschussesprotokolls eingeschaltet: „Diejenigen, welche in der Pfalz wegen eines sonstigen Vergehens verurtheilt wurden, das nach dem diesseitigen Strafgesetzbuche von 1830 es nicht ist, erhalten ihre staatsbürgerlichen Rechte zurück.“ Art. 4. Dieser Artikel soll am Eingange folgenden Zusatz erhalten: „Gegenwärtiges Gesetz ist vom 21. März d. J. an zu Gunsten der Betheiligten wirksam.“

Ein dem Amnestiegesetz angehängter „Wunsch“ v. Closen's lautet wörtlich: „Se. Maj. sei zu bitten: dem Dr. Eisenmann und dem Bürgermeister Behr für ihre materiellen, in Folge der gegen sie eingetretenen strafrechtlichen Verhandlungen erlittenen Verluste eine billige Entschädigung zu gewähren, welche von dem Staatsminister der Finanzen, benehmlich mit den Ministern des Innern und der Justiz, auszumitteln ist.“

Der von dem Staatsminister der Justiz eingebrachte Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister enthält in 14 Artikeln folgende Grundbestimmungen: Art. I. Nur einem Staatsrath im ordentlichen Dienste kann bleibend ein Ministerium übertragen werden. Der Art. II. bestimmt das Interimisticum im Falle legaler Verhinderung oder einer Vacatur bis zur sofortigen Wiederbesetzung. Art. III. Ohne Gegenzeichnung des betreffenden Ministers sind königl. Anordnungen nicht vollziehbar. Art. IV. Der Vollzug ohne Contrainsignatur wird an dem vollziehenden Staatsbeamten als Mißbrauch der Amtsgewalt bestraft. Art. V. Wer eine königl. Anordnung gegenzeichnet, übernimmt die volle Verantwortlichkeit für deren Inhalt. Art. VI. Die Minister sind den Ständen des Reichs verantwortlich für jede vorsätzlich begangene oder wissentlich zugelassene Verletzung der Gesetze. Art. VII. Der Staatsminister, welcher eine ihm angeforderte Amtshandlung für verfassungsgesetzlich oder geschwidrig hält, ist zu deren Ablehnung und im erfolglosen Falle zur Bitte um Erhebung von seiner Stelle

befugt, wobei die nöthigen Minister. der Minister Staatsgericht. Art. X. Di öffentlich. Bevollmächt hat zu die Mehrheit au klage haben entscheiden. sich in dem als 1) Entf ohne Ruhez Die Begnad theilten Kam Art. XIII. und Private lassen. Art. fassungsurku Mün den Herzog beten. Der Antwort auf rischen Hohe an mich eine Verlangen, in frohe Stunde der Mühen unsern gelieb werde trachte oft bewährte König, Wer militan, S

Hanno

änderung ein April 1835

Wir hat Auguste-Univ wie folgt: f. stattet, Berh oder geistigen zen, welche a sich ergeben. tung oder In soll, oder in kannte Obere dung hat sof akademischen sowol halbjah legung der nar auf Erfo Bestimmunge April. 1835. der geistlichen bindungen v enthaltene B culation aufe sprechung üb von Ort, Be zeigen, weld berlaufen. § 15. April 18 ändert, daß angebrohte G welche öffentl mit Careerstr zu 5 Uhr. b geschäft oben

Die in t gen sind hier gen des Rau akademischen hinweg. §. G gestellte Maß ner nicht stat die guten S lassen oder d dem consilio hörden erkann dern der akat Folge der An Confiscatione ten nach Maß ordnung ist b

besugt, wobei ihm aber seine pragmatischen Rechte verbleiben. Art. VIII. Die nöthigen Behelfe zur Rechtfertigung verbleiben dem abgetretenen Minister. Art. IX. bestimmt das Nähere über Anklage und Suspension der Minister (im Falle des Art. VI.); einem besonders zu berufenden Staatsgerichtshofe liegt die Entscheidung der erhobenen Anklage ob. Art. X. Die Verhandlungen des Staatsgerichtshofes sind mündlich und öffentlich. Die Einreichung und Vertretung der Anklage geschieht durch Bevollmächtigte der Stände des Reichs. Jede der beiden Kammern hat zu diesem Behufe zwei ihrer Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit auszuwählen und abzuordnen. Ueber die Thatfrage der Anklage haben Geschworene, über die Rechtsfrage rechtskundige Richter zu entscheiden. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren finden sich in dem (neuen) Strafproceß. Der Art. XI. normirt die Strafen, als 1) Entfernung vom Dienste mit Ruhegehalt, 2) Dienstentlassung ohne Ruhegehalt und 3) Dienstentsetzung (Cassation). Art. XII. Die Begnadigung ist ausgeschlossen. Die Rehabilitirung des Verurtheilten kann nur mit Zustimmung der Stände des Reichs erfolgen. Art. XIII. Die Verfolgung des Schuldigen wegen gemeiner Verbrechen und Privatverletzung bleibt außerdem den ordentlichen Gerichten überlassen. Art. XIV. Vorstehendes Gesetz tritt als Bestandteil der Verfassungsurkunde mit seiner Publication in Wirksamkeit. (N. C.)

München, 8. April. Die Bewohner unserer Gebirge hatten an den Herzog Max geschrieben und um Errichtung eines Freicorps gebeten. Der Herzog ist bereits darauf eingegangen und hat folgende Antwort auf die an ihn ergangene Adresse erlassen: Bewohner des bairischen Hochgebirges! Ihr habt, hochherzige Männer, in eurer Aufforderung an mich einen längst gehegten Wunsch in mir verwirklicht, das sehnliche Verlangen, im Augenblicke der Gefahr an eurer Spitze zu stehen. So manche stolze Stunde habe ich in eurer Mitte erlebt, nun will ich auch Stunden der Mühen und der Gefahr mit euch theilen. Das gnädige Vertrauen unsers geliebten Königs hat mich zu eurem Commandanten ernannt. Ich werde trachten, mich dessen würdig zu machen, und bemüht sein, mir eure oft bewährte Zuneigung auch ferner zu erhalten. Unser Lösungswort bleibe: König, Verfassung und Vaterland! München, 6. April 1848. Maximilian, Herzog in Baiern. (A. 3.)

Hannover, 10. April. Die Verordnung, betreffend die Veränderung einiger Bestimmungen der akademischen Gesetze vom 15. April 1835 (Nr. 103) datirt vom 8. April und lautet:

Wir haben beschlossen, an den akademischen Gesetzen unserer Georg-Augusts-Universität einige Abänderungen zu treffen, und verordnen demnach wie folgt: §. 1. Den Studirenden der Georg-Augusts-Universität ist gestattet, Verbindungen sowohl geselliger Art als zum Zweck ihrer leiblichen oder geistigen Ausbildung unter einander einzugehen, innerhalb der Grenzen, welche aus den Landesgesetzen und aus den folgenden Bestimmungen sich ergeben. §. 2. Verboten ist jede Verbindung, deren Dasein, Einrichtung oder Zweck vor der akademischen Obrigkeit geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird. §. 3. Jede Verbindung hat sofort nach ihrer Begründung ihr Bestehen und ihren Zweck dem akademischen Senat anzuzeigen und diesem die Namen ihrer Vorstände sowohl halbjährig als auch bei deren Wechsel zu bezeichnen. Einer Vorlegung der Statuten und der Namen sämtlicher Mitglieder bedarf es nur auf Erfordern des akademischen Senats. §. 4. In Gemäßheit dieser Bestimmungen tritt die im §. 18 der akademischen Gesetze vom 18. April 1835 enthaltene Bestimmung, daß alle nicht vom Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten besonders erlaubten Verbindungen verboten sind, und die im §. 25 der akademischen Gesetze enthaltene Bestimmung über Unterschrift eines Reverses vor der Inmatriculation außer Kraft. §. 5. Versammlungen der Studentenschaft zur Besprechung über Angelegenheiten des studentischen Lebens sind mit Angabe von Ort, Zeit und Gegenstand der Berathung dem Senate zuvor anzuzeigen, welcher dieselben verbietet, wenn sie der Landesgesetzgebung zuwiderlaufen. §. 6. Die Vorschrift des §. 54 der akademischen Gesetze vom 15. April 1835 über den Aufenthalt in Wirthshäusern wird dahin abgeändert, daß die Feierabendstunde auf 11 Uhr festgesetzt und die daselbst angedrohte Geldstrafe auf 1 Thlr. ermäßigt wird. §. 7. Trunkenheit, welche öffentliches Aergerniß erregt oder mit Unfug verbunden ist, soll mit Carcerstrafe bis zu drei Tagen oder ausnahmsweise mit Geldbuße bis zu 5 Thlr. bestraft werden. Bei wiederholtem Rückfalle kann die Strafe geschärft oder bis zum consilio aeterni gesteigert werden.

Die in den akademischen Gesetzen §. 55 enthaltenen Strafbestimmungen sind hierdurch abgeändert. §. 8. Nachdem die früheren Verbote wegen des Rauchens in der Stadt aufgehoben sind, fallen die im §. 57 der akademischen Gesetze Position 2 hierunter enthaltenen Strafbestimmungen hinweg. §. 9. Die im §. 73 in der Reihe der akademischen Strafen aufgestellte Maßregel der polizeilichen Begweisung von der Universität soll ferner nicht stattfinden. Solche Studirende, welche sich Vergehungen gegen die guten Sitten (§. 26 der akademischen Gesetze) zu Schulden kommen lassen oder dem Unfusse ergeben (§. 30), sind in geeigneten Fällen mit dem consilio aeterni zu belegen. §. 10. Die von den akademischen Behörden erkannten Strafgeelder sollen nicht ferner dem Denuncianten, sondern der akademischen Armenkasse zufallen. Jedoch ist ein Drittel der in Folge der Anzeigen von Angestellten erkannt werdenden Strafgeelder und Confiscationserträge der Dienstherrschaft behufs Belohnung ihrer Angestellten nach Maßgabe ihrer Thätigkeit im Dienste zu überweisen. Diese Verordnung ist bei unserer Georg-Augusts-Universität zu publiciren, und mit

den akademischen Gesetzen, deren Revision und veränderte Redaction im Uebrigen vorbehalten bleibt, den Studirenden zu behändigen. Gegeben Hannover, den 8. April 1848. Ernst August. Braun.

Stuttgart, 8. April. Heute hat der russische Gesandte sein Quartier gekündigt und wird wahrscheinlich in nächster Zeit schon abreisen, worüber man hier sehr erfreut ist, da man nicht mit Unrecht von der russischen Gesandtschaft und den vielen oft hier weilenden vornehmen Russen einen sehr übeln Einfluß in den höchsten und höhern Kreisen fürchtete. Auch der hiesige Gesandte in Petersburg wird wahrscheinlich bald abberufen werden, da man im ganzen Lande wünscht, daß keine directen diplomatischen Beziehungen mit Rußland mehr gehalten werden, da ein Consul die nöthigen Geschäfte leicht abmachen kann. (D. P. A. 3.) — Beachtungswerth ist P. P. F. J. e. r. s., des gründlichen Politikers und jetzigen Ministers, Votum für die Hegemonie Preußens: „Stimmungen und Personen wechseln, auch die Person der Könige ist wandelbar, aber die Natur der Dinge bleibt sich gleich, ein Deutschland ohne Preußen ist kein Deutschland.“ In gleichem Sinne haben sich bekanntlich auch Gagern und der alte Arndt ausgesprochen. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der Generalleutnant Graf zu Lippe zum Gouverneur der Bundesfestung Ulm ernannt worden. — In Heilbronn ist der Redacteur des „Neckardampfschiffs“, Literat Adolf Mayer, wegen aufreizenden Benehmens verhaftet worden.

Karlsruhe, 8. April. Eine große Anzahl Mitglieder der II. Kammer hat eine Aufforderung an ihre Mitbürger erlassen, in welcher sie sagen: Die Regierung wie die Kammern beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit einer raschen Umgestaltung zu dem Ziele eines freien und sichern Rechtszustandes, einer einfachen, volksthümlichen Verwaltung und einer sorgfamen, kräftigen Pflege der Nahrungsquellen des Volks. Um aber festen Blickes und sichern Schrittes ohne Zeitverlust dem hohen Ziele zu nahen, ist es nöthig, allen Störungen mit Entschlossenheit und Nachdruck entgegenzutreten. Die Kammer hat schon am 26. März ihren Willen und ihr Vertrauen auf das Volk ausgesprochen, die Herrschaft der Gesetze, als unerlässlich für friedliche Entwicklung unserer Zustände auf der Grundlage der beschworenen Verfassung, mit allen Kräften zu unterstützen. Wir sind veranlaßt, unsere Mitbürger wiederholt aufzufordern, zu diesem Zweck ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen. Die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und denen Baden zunächst ausgesetzt ist, sind doppelter Art. Die Einen zielen auf Spaltung im Innern, die andern kommen von außen. Die innern Gefahren liegen in Bestrebungen entgegengesetzter Richtung, die aber in ihrer Wirkung, das deutsche Vaterland in zwei feindliche Lager zu trennen, zusammentreffen. Die erste Richtung will uns rückwärts führen zu unerträglich gewordenen Zuständen — sie scheitert an dem bewaffneten Volke. Die andere Richtung zeigt uns als lockende Früchte den Freistaat, sie will uns losreißen von der unermesslichen Mehrheit der Nation, welche die Freiheit und das Gedeihen der allgemeinen Wohlfahrt in der Form der wahrhaft constitutionellen Monarchie am sichersten zu erreichen glaubt. Aus dieser Gefahr einer Spaltung und eines Bürgerkriegs, der Deutschland nach unsaglichem Unglück als Beute den Fremden hinwerfen würde, muß uns die Selbstbeherrschung retten, die erste republikanische Tugend, welche die liebsten persönlichen Wünsche dem Wohle des Vaterlandes und dem Willen der Mehrheit zum Opfer bringt, und wartet, bis die Kraft der Wahrheit und der Ueberzeugung ihre Verwirklichung herbeiführt.

Mitbürger! Der Geist der Versammlung in Frankfurt hat gezeigt, wie wenig Anhang bei der großen Mehrheit der deutschen Nation Veruche finden würden, durch bewaffnete Schilderhebung das Vaterland rückwärts oder vorwärts zu spalten und in das Verderben zu stürzen. Die alten, erprobten Kämpfer für die Rechte und die Freiheit des Volks, Alle, die für seine heilige Sache gerungen, im Kerker und in der Verbannung gelitten, sie haben ihre Stimmen erhoben für die Einigkeit aller Deutschen, sie haben gewarnt vor jedem übereilten Schritte, sie haben der Einsicht und der Kraft der Nation vertraut. Hören wir auf den Rath der geprüften, erfahrenen Volksfreunde. Folgen wir nicht den eitlen Lockungen einer Versuchung, die in Frankfurt von den Männern des Vertrauens aus allen Theilen Deutschlands verurtheilt worden ist. Hüthen wir uns vor sonderbündlerischen Bestrebungen, welche den jesuitischen in ihren Mitteln auf ein Haar ähnlich sehen und in ihrem Zwecke, der Gewaltherrschaft einer Minderheit über die Mehrheit, auf Eins und Dasselbe herauskommen.

Die nächste Folge jener Bestrebungen sehen wir in dem geschwundenen Vertrauen, in der Stockung von Handel und Gewerbsthätigkeit, in dem Verschwinden des Geldes aus dem Umlauf, in dem Aufhören des Credits. Dauert dieser Zustand länger, so ist Verarmung von Tausenden, Mangel und Elend in furchtbarer Ausdehnung unvermeidlich. Wir können — noch ist es Zeit — das Vertrauen zurückrufen und den unseligen Folgen der durch Drohungen, Hegerien und Lügen erweckten Besorgnisse vorbeugen, wenn wir Alle zusammenstehen, um den Gesetzen Achtung, dem Verbrechen Strafe zu erwirken. Gegen äußere Gefahren, welche uns jetzt schon von Norden und Osten, wer weiß, wie bald auch von Westen nahen, sichert uns einzig der erprobte Kriegsmuth der einzigen deutschen Nation. Fassen wir dies ins Auge, so kann uns jeder Versuch, innere Zerwürfnisse zu bereiten, nur als Landesverrath erscheinen. Mit keinem andern Namen können wir daher auch die Versuche bezeichnen, die Söhne der Bürger, welche auf die Verfassung beeidigt sind und zum Schutze des Landes die Waffen tragen, zur Fahnenflüchtigkeit, zum Meineid zu verleiten und zur Erfüllung ihrer an Ehre und Gefahren reichen Pflicht unbrauchbar zu machen. Nicht minder frevelhaft sind die feindseligen Verdächtigungen und Aufreizungen gegen deutsche Waffenbrüder, sobald ihre Beizichung aus den Nachbarstaaten nothwendig ist, um unsere Grenzen

gegen feindliche Einfälle decken zu helfen. Nehmen wir sie brüderlich auf, so wird ihr Erscheinen und die Verbrüderung mit dem Volke genügen, um Scharen aus der Fremde von tollen Versuchen abzuhalten; haben und streiten wir dagegen mit ihnen, so locken wir selbst den Feind herbei. Noch ein Mal, Mitbürger! vereinigt eure Bemühungen mit den unsrigen, damit wir Deutschland das Beispiel der Einigkeit, der raschen und geschäftlichen Entwicklung, der Wiederkehr des Vertrauens in den bürgerlichen Geschäften und Erwerbszweigen geben. Bewahren wir, so viel an uns ist, Badens Ehre und Ruhm, welche durch schwere und lange Kämpfe errungen wurden, vor jedem Flecken, zeigen wir uns, wie bisher als Vorkämpfer, so nun als würdige Glieder eines einigen und freien Deutschlands in der schweren Zeit des Ueberganges, unter den unvermeidlichen Wehen einer neuen Gestaltung. In diesem Streben stehen wir zu euch, liebe Mitbürger, mit Leib und Leben, mit Gut und Blut.

Karlsruhe, 8. April. Außer Fickler's fanden auch in der Stadt mehrere Verhaftungen statt, worunter die eines Unteroffiziers, der, wie man sagt, in einem Bierhause scharfe Patronen ausgeheilt hat. Diesen Nachmittag wurden an die hiesige Bürgerwehr weitere 1500 Gewehre abgegeben. (Karlsru. Z.)

Mannheim, 9. April. Die Mannheimer Abendzeitung theilt aus den Seeblättern folgende Stelle mit, welche Dr. Fickler an seine Mitbürger und an das deutsche Volk in Baden in dem Augenblicke schrieb und veröffentlichte, als vor zwölf Tagen in den Seekreis die Nachricht kam, daß 20—40,000 bewaffnete deutsche Arbeiter, Polen und Franzosen, in unser Land eingebrochen seien: Kein Ereigniß könnte für die ruhmvolle Erhebung des deutschen Volkes von betrübendern Folgen sein als ein solches Eindringen und solche Einmischung. Schon die bewaffnete Einmischung des Auslandes überhaupt müssen wir als ein großes Nationalunglück betrachten, um wie viel mehr einen Einfall, der Plünderung, Mord und Brand in seinem Gefolge hat. Liebe Mitbürger zu Stadt und Land! Halten wir fest zusammen, um einerseits die innere Freiheit zu erringen, andererseits wacker und mannhaft dem äußern Feinde zu wehren. Vor Allem aber sei unsere Losung: Keine politische, keine persönliche Rache, keine Verletzung der Personen und des Eigenthums. Zeigen wir uns als freie Männer, würdig der Freiheit! Euer Mitbürger, J. Fickler.

Donaueschingen, 8. April. Von hier wurde heute eine zweite Deputation ernannt, um sich nach Karlsruhe zu begeben und dem Großherzog einen Beschluß nachstehenden Inhalts persönlich zu überreichen: Die militairischen Gewaltmaßregeln werden als Verrath vom Volke angesehen; dasselbe verlangt daher die augenblickliche Entfernung der Minister des Innern, Bock, des Aeußern, v. Dusch, und des Kriegs, Hofmann, und an deren Stelle die Abgg. Peter, Hecker und Brentano. Auch soll alles nicht badische Militair von der Grenze entfernt werden. Für den Fall, daß der Großherzog sich zu dieser Maßregel nicht verstehen könnte, möchte er der Krone entsagen und es solle eine Volkregierung eingesetzt werden, weil man sonst nicht mehr im Stande sei, die Massen im Zaume zu halten. — Nachschrift. Soeben kommen die Regierungscommissare v. Stengel und Fromberg hier an, denen das Gefährliche ihrer Mission vorgestellt wurde, worauf sie alsbald zu dem Generalstabe nach Schweningen reisten. (Oberh. Z.)

Kassel, 10. April. Die Stadt ist seit gestern Nacht in großer Aufregung. Seit einigen Tagen hatten bei nächtlicher Weile mehrere lärmende Bezeugungen öffentlicher Ungunst gegen einige sowohl gewesene als noch im Amte stehende Staatsbeamte statt; gestern Abend hatte jedoch eben eine zahlreiche Menge einem gegenwärtigen Ministerialvorstand ein freudiges Lebehoch gebracht (nach einigen Berichten wäre das Haus eines andern Staatsdieners mit minder willkommenen Lauten begrüßt worden) und zog in Gegenwart eines Bürgergardepikets über den Garde-du-Corps-Platz, als eine noch nicht genau bekannte Anzahl (nach Einigen zwanzig, nach Andern vierzig) Garde-du-Corps im Stallanzug, aber mit Pallaschen bewaffnet, bei den Messbuden den Volkszug angriff, Bewaffnete und Unbewaffnete zum Theil schwer verwundete und sich dann in die Kaserne begab, wo von beiden Seiten auch Schüsse fielen. Sofort wurde Alarm geschlagen, mit Blitzesschnelle ging die Kunde durch die Stadt; in kurzer Zeit waren Barricaden errichtet und die ganze innere Stadt abgesperrt; eine Abtheilung Bürgergarde stellte sich vor dem Palais, andere starke Abtheilungen auf dem Königsplatz, in der Königsstraße u. auf; eine Menge Volks eilte ins Zeughaus und bemächtigte sich vieler Waffen. Die ganze Nacht hörte man schießen. Die Garde-du-Corps wurden noch um 12 Uhr nach der Umgegend verlegt. Heute Morgen ist ihre Kaserne mit Bürgergarde besetzt; eben ist das Volk beschäftigt, die Inschrift über dem Portal abzunehmen. Die Stände sind versammelt; die Minister sind im Palais zu Rathe gegangen; hoffen wir, daß rasche Entschlüsse die durch dieses unselige Ereigniß hervorgerufene allgemeine Entrüstung beschwichtigen helfen.

In Bezug hierzu steht folgende Bekanntmachung: Mit tiefem Schmerz beklage ich ein Ereigniß, das in der letzten Nacht zu bedauerlichen Störungen der öffentlichen Ruhe in meiner Residenzstadt Veranlassung gegeben hat. Finde ich auch noch darin Beruhigung, daß, so weit der Sachverhalt bis jetzt ermittelt werden konnte, ein Menschenleben nicht zu beklagen ist, und daß nur einzelne Garde-du-Corps es waren, welche sich ohne Commando Excesse gegen hiesige Einwohner zu Schulden kommen

ließen, so habe ich mich dennoch alsbald veranlaßt gesehen, den Ausmarsch der Garde-du-Corps und nun die Auflösung derselben anzuordnen. Die Schuldigen wird die Strenge des Gesetzes treffen, und es wird zu diesem Ende die nothwendige Untersuchung alsbald eingeleitet werden. Ich sehe in die Bürger meiner Residenz das Vertrauen, daß sie in den bereits getroffenen Anordnungen den Beweis meines ernstlichen Willens zur geschäftlichen Abhandlung des fraglichen Vorfalles erkennen, darin Beruhigung finden und sich nicht zu Schritten werden verleiten lassen, die für sie selbst und das Land nur die traurigsten Folgen haben können. Kassel, 10. April 1848. Friedrich Wilhelm. Baumbach. Schwedes. Weiß. Meyer. Eberhard.

— Der Kurfürst hat den Professor der Staatswissenschaften an der Landesuniversität Marburg, Dr. Sylvester Jordan, zum Gesandten bei der Deutschen Bundesversammlung ernannt. (R. A. Z.)

Mainz, 9. April. Die drei obern Klassen des Gymnasiums haben eine Deputation mit einer Adresse nach Darmstadt abgehen lassen, worin namentlich um Revision der Schulgesetze, humanere Behandlung und Aenderung des Lehrsystems ersucht wird. (Mainz. Z.)

Kendsburg, 9. April. Diesen Morgen ist hier das Fusilierbataillon des preussischen 20. Infanterieregiments eingerückt und hat seine Cantonnements in den benachbarten Dörfern bezogen. — Dem Vernehmen nach ist der neulich erwähnte preussische Abgeordnete von Kopenhagen zurückgekehrt, ohne etwas erreicht zu haben. — Die in Altona auf Ehrenwort conserniert gewesenen dänischen Offiziere haben, wie man vernimmt, dem Oberpräsidenten erklärt, daß sie sich nach einer gewissen Frist ihres Ehrenwortes für entbunden ansähen. Sie sind darauf verhaftet und hierher gesendet worden, werden aber, wie man hört, von hier nach Segeberg gebracht werden. — Abends 8 Uhr. Ein soeben hier angelommener Beamter aus Flensburg berichtet, daß nach einem hartnäckigen Treffen bei Bau bei der Gefahr des Anzugs der auf Holnis und bei Glücksburg (?) gelandeten Dänen, da gleichzeitig zwei dänische Kriegsschiffe der Stadt gegenüber lagen, vom commandirenden General heute Mittag der Befehl zum Aufgeben der Position in und um Flensburg erteilt sei. — Beide Dithmarschen, von denen man bisher über die Betheiligung an unserm nationalen Kampfe weniger vernahm, haben jetzt bedeutende Leistungen für den Kriegszweck gemacht. Ueberhaupt ist es bisher nicht erforderlich gewesen, irgend eine Kriegsaushebung zu verfügen, Alles ist freiwillig angeboten und geleistet worden.

Andere Berichte aus **Kendsburg** vom 9. April melden noch, daß die schleswig-holsteinischen Truppen in Folge der Drohung dänischer Kriegsschiffe, Flensburg zu bombardiren, sowol diese Stadt als ihre Stellung bei Bau geräumt und eine feste Position diesseit Flensburg bezogen haben. Das 16. Bataillon unter Graf Baudissin hat dem Vernehmen nach auf dem Rückzuge stark gelitten. Der König ist in Flensburg eingezogen.

Die bewaffneten Landleute bei **Holnis** leisten unsern Truppen tapfern Beistand. Sie wirken trefflich im Sinne der Verfügung wegen der Volksbewaffnung. Gestern sind 22 Dänen bei Holnis gefangen genommen. (W.-H.)

Kendsburg, 10. April. Das Kendsburger Tageblatt theilt eine vom 8. April datirte Verfügung der provisorischen Regierung mit, betreffend die Volksbewaffnung, welche jeden Staatsbürger verpflichtet, dem andringenden Feinde mit Waffen jeder Art sich zu widersetzen und ihm durch alle nur aufzutreibenden Mittel, welche mit der Mannesehre vereinbar sind, zu schaden. Der Volksbewaffnung wird mit Einem Worte durch diese Verfügung die Rolle der Führung des kleinen Kriegs durch alle geeigneten Mittel, Versperrung des Rückzugs, Auffangung der Lebensmittel, nächtliche Ueberfälle u. dgl. übertragen.

† **Detmold, 6. April.** In allen großen bewegten Zeiten, wo es sich um die edelsten Güter der Menschheit handelt, bleibt es nicht aus, daß auch solche Dinge mit unterlaufen, welche man eben nicht Ursache hat, mit glänzenden Farben zu schildern. Werden an einer Stelle die Bande gesprengt, dann sucht sich es überall zu entfesseln, und eine Menge von übertriebenen und wunderlichen Ideen kommen zum Vorschein. Das erfahren auch wir bei den Bewegungen, in welchen wir uns den allgemeinen Volkswünschen durch ganz Deutschland angeschlossen haben. Um nicht davon zu sprechen, daß ein Haupthebel für jene die allgemeine Unzufriedenheit im Lande über den Anschluß an den Zollverein war, bei welchem doch nur höchstens gerügt werden konnte, daß unser Land keine Vertretung erhalten hat und ihm höhere Revenuen hätten werden müssen, von dem wir uns aber nicht lossagen können, ohne uns vor ganz Deutschland bloßzustellen, kam es hier bald zu förmlichen Zusammenrottungen der Einlieger gegen größere Bauern, adelige Gutsbesitzer und Domainenpächter, ja zu Ueberfällen und Mißhandlungen, die einige Male blutig endeten. Der Zweck der Aufrührer ging dahin, die Herabsetzung des Preises für schon gepachtetes Land oder, besonders bei den Domainen, eine ausgebehnere Ausweisung von Pachtländereien zu erzwingen, an einigen Stellen auch, sich dafür zu rächen, daß sie bei Gemeintheilungen nichts erhalten hatten. In Niederbarthausen machte ein großer Haufe rietberger Bauern, theilweise bewaffnet, einen Einfall, und zwang den Besitzer der Grafschaft Riet-

berg, Pr. nen, d. h. (Nr. 90.) glaube nur nach Barlk wartung ei welches zu In Lemgo ster sind Dienstentla Untersuchun ten Bewilli geheimen S pörung der fein anderer aristokratisf Kassenmusik die Versiche gethan; ein geblichen A und Gemei kann täglich Streich spie männern un gen Gemein mehr zufried hoch und h die Freiheit tung und g deres vorzu die Gewalt Wollen ständnisse ni folgung der auch für un dungen wer die Oberhan furt diejenig man kein E und ihre Mi Bewegung a indem beim kommt und ** Fran mittag die z sechs Mitgli wachte sich i goldenen Fo schusses (im gefunden hat sammlung. reichlichen U Baron Andr nöthigt, Pr randa, Meg ten sollten, w dabei festgef Ausschusse b Abgeordneten solle. Kurar Palacky's hi dem Auschu geordneten a aber mit ber stand der ber Bundesma Abgeordneten desmatrikel g 7. April ergi noch auf der um wenigsten ist. Es würd 80,000 Seele nun beantrag trikel von 18. Gegen d ruff, Siemen Räder, Sacha den Antrag Es wurde fü

berg, Hr. Tenge, ins Preussische zu ziehen und mit ihnen abzuziehen, d. h. ihnen die Pachtstücke (circa 70,000 Thlr.) zu erlassen. (Nr. 90.) Nachdem er gewisse Papiere unterschrieben, ist er freilich, ich glaube durch Vermittelung des Landraths, wieder losgelassen und nach Barlhäuser zurückgekehrt, sieht aber noch immer mit banger Erwartung einem abermaligen Einfall entgegen, weshalb das Militär, welches zu seinem Schutz entsendet wurde, bei ihm zurückbleiben muß. In Lemgo hält man jeden Abend Versammlungen. Dem Bürgermeister sind die Fenster eingeworfen, gegen einen Rentbeamten ist die Dienstentlassung durchgesetzt, und über den Secretair schwebt die Untersuchung. Hier in Detmold, wo es seit den vom Fürsten erteilten Bewilligungen ziemlich ruhig war, wurde in diesen Tagen dem geheimen Kanzleirath E., dessen Frau sich misliebig über „die Empörung der Stuhlbank“ geäußert haben sollte (denn ihm selbst wird kein anderer Vorwurf gemacht werden können, als daß er ein wenig aristokratische Formen liebt), unter Einwerfen von Fensterscheiben eine Katzenmusik gebracht, in Folge deren die geängstigte Frau am Fenster die Versicherung erteilen mußte, daß sie eine solche Aeußerung nicht gethan; eine Volksjustiz und politische Demonstration wegen einer angeblichen Aeußerung aus dem Mund einer Dame! Fast jeder Staats- und Gemeindebeamte, der nicht populair ist oder seine Feinde hat, kann täglich darauf gefaßt sein, daß ihm die Rache diesen oder jenen Streich spielen wird. Man spricht von Absetzung von Vorstehern, Amtsmännern und Pastoren. Alles soll auf Kündigung stehen, ja in einigen Gemeinden fodert man, wenn 100 Stimmen mit dem Pastor nicht mehr zufrieden wären, müsse er abtreten. Ueberhaupt auf Alles, was hoch und herrschend ist, scheint man es abgesehen zu haben, und anstatt die Freiheit so zu verstehen, daß jeder menschlichen Eigenthümlichkeit Achtung und gehörige Entwicklung gewährt wäre, sich darunter nichts Anderes vorzustellen, als daß Diejenigen, welche bisher gehorcht haben, die Gewalt in die Hände bekommen, ihre Despotie auszuüben.

Wollen wir uns aber durch alle solche Zügellosigkeit und Mißverständnisse nicht beirren lassen auf der Bahn des Fortschritts und in Verfolgung der schönen Güter, welche für unser großes Vaterland und also auch für uns durch so glorreiche Kämpfe errungen sind; die Verblendungen werden vorübergehen und die guten und vernünftigen Bürger die Oberhand behalten; die Ruhe wird zurückkehren, zumal in Frankfurt diejenige Partei, der es um Umwälzungen zu thun ist, von denen man kein Ende absehen kann, hoffentlich ihre Unzulänglichkeit erfieht und ihre Niederlage überall die Ueberzeugung verbreiten wird, daß die Bewegung auch ihre Grenzen hat, daß eine gewisse Ruhe nöthig ist, indem beim ewigen Rütteln und Schütteln immer das Trübe heraufkommt und die Welt sich niemals abklärt.

Frankfurt a. M., 10. April. Nachdem bereits gestern Nachmittag die zwölf Abgeordneten aus Oesterreich mit ihrer aus sechs Mitgliedern der akademischen Legion in Wien bestehenden Ehrenwache sich in feierlichem Zug unter Borantragung der schwarz-roth-goldenen Fahne nach dem Sitzungslocale des permanenten Ausschusses (im Römer) begeben und dort die ersten Begrüßungen stattgefunden hatten, erfolgte heute ihre förmliche Einführung in die Versammlung. Eine Commission des Ausschusses hatte sich mit den österreichischen Abgeordneten dahin verständigt, daß neben Schuselka und Baron Andrian (der aber, durch dringende Gründe zur Rückreise genöthigt, Hr. Schilling für sich substituirt) die H. Hornbostel, Kuranda, Megerle von Mühlfeld und Endlicher in den Ausschuss eintreten sollten, womit auch die Versammlung einverstanden war. Es wurde dabei festgesetzt, daß bei etwaniger späterer Ankunft eines der vom Ausschusse bereits früher eingeladenen derjenige von den anwesenden Abgeordneten, der die wenigsten Stimmen gehabt, wieder austreten solle. Kuranda äußerte den Wunsch, daß besonders auf den Eintritt Palacky's hingewirkt werde, damit auch die böhmische Nationalität in dem Ausschusse vertreten sei. Den sechs übrigen hier anwesenden Abgeordneten aus Oesterreich wurde der Eintritt, zwar ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme, eingeräumt. — Auf der Tagesordnung stand der bereits gestern von Hr. Simon angeregte Antrag wegen der Bundesmatrikel. Das Vorparlament hatte bekanntlich für Einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen unter Zugrundelegung der letzten Bundesmatrikel gestimmt. Aus dem veröffentlichten Bundesbeschlusse vom 7. April ergibt sich nun aber, daß die letzte Bundesmatrikel von 1842 noch auf der Grundlage von 1819 beruht und somit die Bevölkerung um wenigstens 10 Mill. unter ihrem gegenwärtigen Stand angegeben ist. Es würde sonach in der That anstatt auf 50,000 kaum auf 70—80,000 Seelen ein Abgeordneter treffen. Aus dieser Rücksicht wurde nun beantragt, den Bundestag zu veranlassen, daß er statt der Matrikel von 1842 den neuesten Bevölkerungsstand zur Grundlage nehme.

Gegen den Antrag sprachen Wedemeyer, Gülich, Schleiden, Kieruff, Siemens, Buhl, Biedermann, Duckwiz, Stedtmann, Benedey, Räder, Zacharia, Jürgens, Hergenbahn, Heckscher, Freudentheil; für den Antrag Jacobi, R. Blum, Reh, Spatz, Kolb, Abegg und Simon. Es wurde für den Antrag ausgeführt, daß das Vorparlament eine

Vertretung von 800 Mitgliedern gewollt, daß es von der Voraussetzung ausgegangen, die Bundesmatrikel sei seit 1819 und resp. 1842 ergänzt worden, und daß es in der Pflicht des Ausschusses liege, auf Abänderung eines Wahlmodus hinzuwirken, welcher 10 Mill. Deutsche unvertreten lassen würde. Darauf wurde entgegnet, daß das Parlament wohl gewußt, wie es mit der Matrikel stehe; daß der Ausschuss sich bloß an den Wortlaut des Beschlusses zu halten habe; daß es nicht auf die größere Anzahl der Vertreter ankomme, sondern darauf, daß kein Wahlfähiger ausgeschlossen werde; daß endlich durch Zurücknahme der bereits publicirten und in einigen Ländern schon in Vollzug gesetztem Beschlüsse das moralische Ansehen des Bundestags und des Ausschusses selbst geschwächt, und durch Verzögerung der Wahlen der Zusammentritt des Parlaments am 1. Mai unmöglich gemacht würde. Bei der Abstimmung blieben denn auch die Gegner des Antrages in entschiedener Majorität. Morgen Nachmittag findet wieder öffentliche Sitzung statt, in welcher die österreichischen Abgeordneten sich über die Stellung ihres Vaterlandes näher erklären werden.

Preußen.

Berlin, 11. April. Die Allgemeine Preussische Zeitung enthält Folgendes: I. Verordnung über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. Wir Friedrich Wilhelm II. König von Preußen etc. verordnen, in Gemäßheit des von der Deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefaßten Beschlusses wegen Einberufung einer deutschen Nationalversammlung auf den Antrag unseers Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Jeder großjährige Preusse, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht. §. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volkzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 500, übersteigt aber 300 Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 300 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirk vereinigt. In Gemeinden von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitztungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen. §. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist. §. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. §. 5. Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar. §. 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 7. April d. J. zu wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältnissen ihrer Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der zum Deutschen Bunde gehörigen Landeskreise vertheilt. §. 7. Die Oberpräsidenten haben in jeder Provinz so viel Wahlbezirke von möglichst gleicher Einwohnerzahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind. In jedem solchen Bezirke ist Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen. §. 8. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. §. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Collegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unser Staatsministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 12) feststellen. Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Oberpräsidenten zu bestimmende Wahlcommissare geleitet. §. 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar nach der nähern Festsetzung des Oberpräsidenten in einem der Hauptorte des Wahlbezirks. §. 11. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eignen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden. §. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen. Urkundlich unter unserer höchstehenden Unterschrift und beigedruckten königl. Insignel. Gegeben Berlin, den 11. April 1848. Friedrich Wilhelm. Campshausen. Graf v. Schwerin. v. Querswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Meyher.

II. Reglement zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung wird hierdurch festgesetzt, daß die Wahlen der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesezes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung abgehalten werden sollen. Es treten nur folgende Modificationen dabei ein: Zu §. 1. Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 1 des Wahlgesezes vom 8. April d. J., sondern nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage aufgestellt. Zu §. 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden eben-

falls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erst, nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet sind, abgehalten sein werden. Die Wahlen sind in getrennten Wahlacten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den ersten Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letztern nicht ausgeschlossen sind. Zu §§. 22 und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Oberpräsidenten überlassen, da, wo der Umfang der Wahlkreise solches zuläßt, die Abhaltung der Wahlen schon am 8. Mai d. J. zu gestatten, und kommen dann die vorstehenden Bestimmungen für die Urwahlen zur Anwendung. Die Zahl der vom preussischen Staate abzuschickenden Abgeordneten berechnet sich nach dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 7. April d. J. mit Ausschluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einschluß dieser Provinz auf 191. Dieselben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt: Brandenburg 27, Pommern 15, Schlesien 30, Sachsen 23, Westfalen 20, Rheinprovinz 35, Preußen 32. Zu §. 31. Die Wahlverhandlungen werden zur Mittheilung an die Versammlung dem königlichen Bundestagsgesandten zu Frankfurt a. M. zugesendet werden. Berlin, den 11. April 1848. Königliches Staatsministerium. Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerwald. Bornemann. Arnim. Hansmann. v. Keyser.

III. Bekantmachung. Der Unterzeichnete ist von vielen Seiten aufgefordert worden, gegen die Uebergrieffe der Presse in den letzten Tagen am hiesigen Orte gesetzlich einzuschreiten. Bei der großen Zahl dieser Auforderungen und ihrer theilweisen Anonymität ist der Unterzeichnete genöthigt, seine Antwort auf diesem Wege zu geben. So lange die Presse sich nur in dem Felde des Allgemeinen, in Theorien über Reform des Staats, der Gesellschaft, des Verkehrs bewegt, seien die Vorschläge auch noch so übertrieben, noch so sehr das Bestehende angreifend, so lange hält der Unterzeichnete jedes Einschreiten der Strafgewalt dagegen für unzulässig. Gegen die Erzeugnisse des Geistes, selbst des böswilligsten in dieser Sphäre, gibt es keine andern Waffen als die des Geistes. Zuchthaus, Geldbußen dagegen anzuwenden erscheint als rohe Gewalt, die nur dazu dient, solchen Ansichten den Schein der Wahrheit zu leihen und ihre Verbreiter zu Märtyrern des Volkswohls zu erheben. Gegen die Unwahrheit gibt es nur ein Mittel, das: sie zu widerlegen, und zwar in der gleichen einfachen, verständlichen Weise, in welcher jene ihre Verbreitung zu erlangen sucht. Je mehr jeder Ansicht, auch der äußersten, Raum gestattet wird, sich öffentlich auszusprechen, um so gefahrloser wird sie. Die Gefahr beginnt erst mit dem Moment, wo die Verfolgung solcher Ansicht sie nöthigt, ihre Verbreitung im Geheimen zu suchen. Wer Pressfreiheit will, muß auch deren Mißbräuche zu ertragen wissen. Die Neuheit der Sache läßt übrigens die Größe der Gefahr wol überschätzen. Der gesunde Sinn der Bevölkerung wird auch den verführichsten solcher Theorien zu widerstehen wissen, wenn ihnen nicht bloß Bitten und Ermahnungen entgegengestellt, sondern das Unhaltbare und für den Arbeiter selbst Verderbliche solcher Lehren ruhig und ernst dargelegt wird. Der Unterzeichnete wird deshalb nur dann gegen Uebergrieffe der Presse einschreiten und hält sich im Geiste des neuen Pressgesetzes nur dann dazu befugt, wenn eine Druckschrift, das Gebiet des Allgemeinen verlassen, zu einem bestimmten Verbrechen Rath oder Anleitung geben oder die Ehre und Integrität bestimmter Personen verletzen sollte. Berlin, den 11. April 1848. Der Staatsanwalt beim königl. Criminalgericht, v. Kirchmann.

Berlin, 11. April. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat in der Ueberzeugung, daß die wegen Mitbenutzung evangelischer Kirchen durch evangelische oder katholische Dissidenten seither ergangenen Verfügungen mit der von dem Könige seinem Volke zugesicherten Religionsfreiheit nicht vereinbar seien und die Befugniß der Gemeinden, über die Kirchen zu verfügen, mehr beeinträchtigen, als es selbst nach der bestehenden Gesetzgebung geboten erscheint, soeben in einer an sämtliche Consistorien und Regierungen erlassenen Verfügung bestimmt, daß den Dissidenten die Mitbenutzung evangelischer Kirchen zu gestatten sei, sobald Patron und Gemeindevertreter ihre Zustimmung erklärt haben. In Betreff der Kirchen landesherrlichen Patronats ist angeordnet worden, daß die von Seiten der Patronatsbehörde zu ertheilende Zustimmung nicht zu versagen, wenn die Gemeindevertreter Dissidenten die Mitbenutzung der Kirche gestatten wollen. Außerdem sind bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, um auch im legislativen Wege durch angemessene Aenderung des Patents und der Verordnung vom 30. März v. J. der freien Religionsübung Raum zu gewähren.

Δ Berlin, 11. April. Es wird nun nach Auflösung des Vereinigten Landtags eine gewisse Ruhe eintreten, und die Minister werden die schwierige Aufgabe zu lösen haben, die ihnen vertrauensvoll bewilligten Summen auch wirklich herbeizuschaffen. Allgemein spricht sich die Ansicht aus, daß sie die Besteuerung nicht ganz auf die ohnehin durch die Zeitverhältnisse genug gedrückten Staatsbürger selbst, sondern vorzüglich auch auf diejenige Klasse ausdehnen mögen, welche bei allen traurigen Fluctuationen des Augenblicks die einzige ist, die keinen Ausfall ihrer Einnahmen zu besorgen geneigt scheint, auf die Beamten. Wie Preußen aufgehört hat, ein Militairstaat zu sein, so sollte es vorzugsweise auch aufhören, ein Beamtenstaat zu sein. Seit dreißig Jahren gedeiht bei uns nichts so sehr als die militairische und civile Bureaucratie. Sind Reformen kräftig zu beginnen, so müssen sie es vorzugsweise bei den Beamten. Diese Klasse hat besonders in den höhern Schichten immer mehr an begünstigter Lebensstellung zugenommen. Während alle Klassen der Gesellschaft jetzt mindestens auf die Hälfte

ihrer Einnahmen reducirt sind, soll sich da der bedrängte Staat keine höhere Aufgabe stellen, als nur der Beamten den Vollgenuß ihrer Emolumente zu sichern? Die Bediensteten eines constitutionellen Staats hängen mehr wie die des absoluten von dem Stande der öffentlichen Wohlfahrt ab. Die ungeheuern Summen, welche unsere höhern Beamten beziehen, die noch unverhältnismäßigern der höhern Offiziere, die an Gehalt, Tafelgeldern, Rationen in die Tausende gehen, müssen unter allen Umständen in der gegenwärtigen Krisis bedeutend besteuert werden. Ein Offizier, der bisher mit allen seinen Emolumenten 6000 Thaler bezog, braucht in diesem laufenden Jahre deren nur 5000 und weniger zu empfangen. Der preussische Staat regiert sich in diesem Augenblicke selbst. Wir müssen jenes Netz der Beamtenherrschaft auflösen, das schon unter der vorigen Regierung mit so überflüssig engen Maschen gestrickt und angelegt wurde. Wenn ein Handwerker, ein Kaufmann sich jetzt mit der Hälfte seiner frühern Einnahme zu begnügen hat, kann es auch der Beamte, der höhere Offizier. Man ist begierig, wie Hr. Hansmann dieses Verhältniß ansieht. Er würde wenig Kenntniß seiner wahren Kraft verrathen, wenn er glaubte, der Beamtenzustimmung zu bedürfen. Allerdings sind diese Herren die eigentlichen Contrerevolutionairs in der Provinz. Sie fanatisiren das Publicum zu Localitätsadressen. Jene adeligen Herren, die für das alte Regime auftreten, sind größtentheils Pensionaire, oft verschuldete, durch Zuschüsse aus der königl. Schatzkammer erhaltene. Wenn unsere Minister vor einer drohenden Wühlerei der Beamten Furcht hätten und in einem Augenblicke, wo man vom Einschmelzen seines Silbers spricht, um den Staat zu retten, den Civil- und Militairbeamten, besonders aber den höhern Offizieren ihre vollen Gehalte auszahlen wollten, so würden sie an unserm Vertrauen verlieren. Sie sollen nicht das Ueberlieferte aufrecht erhalten, sondern den Muth haben, neu zu gestalten und die Schäden des Staates an ihrer Wurzel anzufassen.

++ Berlin, 11. April. Der gestern erfolgte Schluß des Vereinigten Landtags hat sowol durch die Finanzbewilligungen der Stände wie durch das unsern neue Ministerium damit gegebene Vertrauensvotum eine nach allen Seiten hin ernuthigende und stärkende Wirkung gehabt, und wir können jetzt erst sagen, daß wir den organischen Weg für unsere neue Staatsentwicklung zu betreten anfangen. Die Resultate der an erhebenden Momenten reichen Schlußfassung des Landtags verbreiteten sich unmittelbar nach Beendigung derselben an unserer Börse, welche ihre Berichterstattung in dem Ständesaale hatte, und die preussischen Staatschuldscheine gingen gestern sofort bis auf 82 in die Höhe. Aus den Verhandlungen und Erklärungen in dieser letzten Landtagssitzung stellte sich zugleich über die gesammte Finanzlage Preußens eine bestimmte und neubelebende Ansicht fest, die besonders auf der gewonnenen Ueberzeugung ruht, daß unser Finanzhaushalt, wenn auch der Augenblick der gegenwärtigen Krisis ein höchst gefahrvoller und fast verzweifelter war, doch ein dauerhaft begründeter ist und innere Hilfsquellen besitzt, die mit sicherem Erfolg befruchtend in den allgemeinen Staatswohlstand hinübergeleitet werden können. Wer in der letzten Zeit von einem möglichen Staatsbankrott Preußens gesprochen, hat schon die gewaltige Basis nicht erwogen, welche allein die Domainengüter unsers Staats dem Nationalreichtum unterbreiten. Den wirklichen Ertragswerth der preussischen Domainen möchte man leicht auf 300 Millionen angeben können, wenn auch unter den gegenwärtigen Umständen und Bedingungen ihre Bewirthschaftung noch nicht die Hälfte dieser Summe hat erreicht werden können. In Erinnerung ist uns das Wort eines der größten Finanzmänner Preußens, Maassen, der zu äußern pflegte, daß der preussische Staat noch einen bedeutenden Vortheil haben würde, wenn er seine Domainen verschenkte, indem dann auf der einen Seite die Kosten für Verwaltung, Bauten, Verbesserungen u. dergl. wegfielen, auf der andern Seite aber allein die Erträge der Steuern und der Stempelgelder die Einnahmen auf eine bedeutende Höhe stellen müßten. Das immer sehr räthselhaft gewesene Institut des Staatschahes hat zwar jetzt sehr niederschlagende Entdeckungen herbeigeführt, da sich der vorgefundene Baarbestand nur in 8 1/2 Mill. ergeben hat, während man bisher selbst von kundigen Finanzmännern die Ansicht hatte aussprechen hören, daß der preussische Schatz auf eine Höhe von 60—70 Mill. veranschlagt werden müsse. Die bedeutendste Fundirung dieses Staatschahes war unter Friedrich Wilhelm III. ohne Zweifel durch die französischen Contributionsgelder geschehen, aber der Zusammenhang des Staatschahes mit dem Privatvermögen des königl. Hauses war immer unerforschlich geblieben, was mit den leitenden Principien des ganzen vergangenen Regierungssystems untrennbar zusammenhing. Wenn man aber die jetzt angegebenen geringen Baarvorräthe des Staatschahes nichts desto weniger unbegreiflich finden will, so ist zu bemerken, daß sich die noch vorgefundnen 8 1/2 Mill. nur auf die im Metall enthaltenen Summen beziehen können, der unzweifelhaft außerdem vorhandene Vorrath an Staatspapieren aber nicht darunter begriffen ist.

Unsere Minister hatten aus der Finanzfrage eine Cabinetfrage gemacht und waren sämmtlich zu einem Rücktritt aus ihren Stellen

entschlossen, hätten. Ermessen, in Aufgabe hin findet. Hr. senden, Red dem neuen Wunsch, die gen verbinden diesem Augen zuegung hat Ministerium versammlung Absicht zusa wegen der Ministerien e zurüdgewies hoffen jetzt, werden, die beschiden zu compromittit Der g stem Abend her plötzlich richten aus ments einge

In der Mächte ein eine vermittl lust nicht ü deutschnation corps so leb mittelbares reu würde, dann um so könnten. W steinische Fre desselben, u auf vielfach lung beizust schleswig-hol nen Anfrage dem minister ausdrücklic angegeben w führung der Kaffe des derselben M. Es wäre zu fischer Seite geltend mach

Girnba in Posen wi wischen Berh interessant se 1. April d. L angeheftet un zur öffentlich

Das pols lung re. bestin lie, welche ein der Zahlung t anschließt. 2) polnischen Hee bere Verpflüch Deputat und Theil des Die ben. 3) Die sollen aus den gen nach beer Ackerwirtschaf das Laudemiu rochowoki. Me winski. Palac

Plesche rücht auf un eine Menge r haftet worde dem Marsche schau angetret rücht in Verb

Oesterreich.

*Wien, 9. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute auf einem Donaudampfboote nach Presburg zur Schließung des dortigen Landtags abgegangen...

Wien, 8. April. Die Regierung hat gegen entsprechende Verhypothecirung von Staatsgütern eine Anleihe von 30 Mill. Gulden mit der österreichischen Nationalbank abgeschlossen...

Nach ihrer Ausweisung aus Wien hatten sich die Liguorianer auf eine ihrer Besitzungen in Eggenburg nächst Stockerau begeben. Doch auch hier unter dem Landvolke war die Abneigung gegen sie so groß...

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Leipzig, 12. April. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 90 Br., 88 G.; Sächsisch-Bairische 76 Br., 75 G.; Sächsisch-Schlesische 64 Br., 62 G.; Chemnitz-Riesaer 24 1/2 bezahlt und G.; Löbau-Bittauer 24 1/2 G.; Magdeburg-Leipziger 185 Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 82 Br., Litt. B. 72 Br.; Köln-Mindener 66 Br.; Altona-Kieler 82 Br.

Staatspapiere. London, 6. April. 3pc. Cons. 80 1/8; Span. act. 9 1/2; 3pc. 17 3/4; Holl. Int. 35. Paris, 7. April. 5pc. 52. 25; 3pc. 35. 75; Reap. 51; Bfact. 1025.

Berliner Börse, 11. April. Preuß. Fonds- u. Geldsorten: Stetsch. 3 1/2 pc. 83 1/2; Seehd. Prämisch. 79 3/4 Br., Pfandbr. westpr. 3 1/2 pc. 75 1/4, posen. neue 3 1/2 pc. 67 1/2, pomm. 3 1/2 pc. 89, kur- u. neum. 3 1/2 pc. 87, preuß. Bankanth. 68 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 1/2, Disconto 5 Proc. - Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 81, Berl.-Hamb. 4pc. 55, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 81, Berl.-Potsd.-Magd. Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 73 1/2, Berl.-Stett. 81 1/2, Köln-Mindener 4pc. 66, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 79 1/2, Magd.-Halb. 4pc. 97 Br., Nieder-schl. 4pc. 65, Prior.-Act. 5pc. 73 3/4, Prior. Serie III. 5pc. 80, Rhein. 50, Thür. 4pc. 52 1/4. - Quittungsbogen: Berg.-Märk. 4pc. 45, Magd.-Wittenb. 4pc. 44 1/4, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 32 1/4, Posen-Starg. 4pc. 53. - Ausländische Fonds: Russ.-engl. Anl. 5pc. 81, Pol. Schagob. 4pc. 47 1/2 Br., Pol. Pfandbr. (neue) 4pc. 80, Part. à 300 Fl. 57.

Leipziger Börse am 12. April 1848.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow. Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

entschlossen, wenn die Stände mit ihren Bewilligungen zurückgehalten hätten. Man kann daraus die finanzielle Dringlichkeit des Moments erkennen...

In der schleswig-holsteinischen Sache scheint von Seiten der Mächte ein zauderndes Diplomatenverhalten eingetreten, welches offenbar auf eine vermittelnde Wendung der Dinge lauert und mit der regen Kampflust nicht übereinstimmt...

Hirnbaum, 8. April. Von dem polnischen Nationalcomité in Posen wird so häufig jede directe störende Einmischung in die organischen Verhältnisse der Provinz in Abrede gestellt...

Das polnische National-Central-Comité. In der weiteren Entwicklung ic. bestimmen wir hiermit Folgendes: 1) Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Hinz belegte Ackerwirtschaft besitzt...

Pleschen, 8. April. Soeben taucht jenseit der Grenze das Gerücht auf und findet allgemeinen Glauben, daß in und um Warschau eine Menge russische Offiziere (man spricht von 500) plötzlich verhaftet worden sind...

A n k ü n d i g u n g e n.

Bekanntmachung.

Das fortwährend unsere Banknoten gegen Courant an allen Wochentagen in den Morgenstunden von 9—12 Uhr bei unserer Kasse hier ausgewechselt werden, machen wir zur Verichtigung böswilliger Gerüchte hiermit wiederholt bekannt.

Dessau, den 10. April 1848.

Anhalt-Messauische Landesbank.
Rulandt. Kiebertsch.

Herzogliche Wasserheilanstalt zu Liebenstein am Thüringer Walde.

Gegenwärtig im neunten Jahre ihrer Wirksamkeit. — Vollständiger Apparat für kalte Bäder, für Dampf- und Schlammäder. — Entsprechende Einrichtungen für jede Jahreszeit. — Ziegenmilch und vom 1. Juni an während der Sommermonate täglich unter ärztlicher Aufsicht frisch bereitete Ziegenmolken. — Näheres zu erfragen beim Arzte der Anstalt, Dr. Martiny, oder bei unterzeichneter Behörde.

Liebenstein, den 20. März 1848.

[1223]

Herzoglich S. Badedirection daselbst.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in Neustadt a. d. Orla ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schubert, F. W., Die Zeichen der Zeit. Gedanken über die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Mit Berücksichtigung der freien Gemeinden. Gr. 8. Geh. Preis 21 Sgr.

In streng reformatorischem Geiste spricht sich der geehrte Herr Verfasser über die vielfachen Mängel unserer Kirche aus und zeigt klar und deutlich, daß eine Reformation der Reformation stattfinden müsse. In jetziger Zeit, wo so manche, durch Hochgestellte derselben angelegte Fesseln gefallen, dürfte diese Schrift deshalb nicht nur allen Theologen, sondern auch allen Denen, die den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht theilnahmlos zusehen, von größtem Interesse sein.

Kritische Prediger-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. **L. F. Köhr.** Jahrgang 1848 oder 29. Bd. in 6 Heften. Gr. 8., Geh. Preis 5/4 Thlr.

Unter Andern befindet sich im theologischen Notizenblatte vom 28. Bande: Neueste Magdeburger Predigt-Literatur. Kirchliche Richtungen in Frankreich. Parallelen zur Kirchengeschichte. Alte goldene Worte gegen die Bestrebungen von Fünfterlingen. Abriss des unitarischen Glaubens. Glückwunschschriften des Hrn. Geh. Kirchenr. Dr. Paulus zu Heidelberg an den Jubilar Dr. Wegscheider zu Halle. Eine merkwürdige Reformationsskizze u.

In dem 1. Hefte des 29. Bandes: Ueber die Karaiten.

Ich enthalte mich aller weiteren Empfehlung dieses Journals, dessen Verbreitung eine immer größere wird und dessen langjähriges Bestehen ein sicherer Beweis, von seiner Trefflichkeit ist. [1179]

In der **Hahn'schen** Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch

des

Königlich Sächsischen Privatrechts.

von

Dr. Christ. Gottl. Haubold.

Nach der zweiten, von Dr. K. Fr. Günther, Ordinarius der Juristenfacultät u. besorgten Ausgabe herausgegeben von Dr. **Ph. S. F. Hänsel**, Stadtgerichts-Rath zu Leipzig. Zweite Abtheilung. Dritte vermehrte Auflage. Gr. 8. 1848. 1 1/2 Thlr. (Preis beider Abtheilungen 4 Thlr.) [1195]

Mehrere erfahrene Brenner-Inspectoren, welche nachträglich in dem von mir zu Berlin vorgestellten landwirthschaftlich-technischen Institute in der Brenner- und Kartoffel-Brauerei ausgebildet worden sind, kann ich den Herren Gutsbesitzern zur Leitung von Brennereien bestens empfehlen. Dr. **W. Keller**, Redacteur der „Brannweinbrenner in ihrer höchsten Vervollkommnung“, in Berlin Holzgartenstraße Nr. 5 wohnhaft. [1113—14]

Bei **J. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich Wilhelm Rogge.

Vierte, stark vermehrte Auflage.

[1239] Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Geschäfts-Verkauf.

Eine Conditorei-Anstalt ersten Ranges, welche in einer Residenzstadt Deutschlands in gutem Ruf und Credit steht, ist wegen Familienangelegenheiten sogleich zu verkaufen. Kauflustige sind ersucht, durch frankirte Briefe (mit R. P. bezeichnet poste restante in Dresden) ihre Adressen mitzutheilen, worauf man Näheres erfahren wird.

Betrachtungen
über den politischen Zustand
des ehemaligen **Polens**
und über die Geschichte
seines Volkes

von
Joachim Lelewel.

Preis 2 Thlr. [1205]

Wachstuch zu Volksbewaffnungs-Rüzen zu beziehen bei

[1210—15] **Herr Trier**,
Wachstuch-Fabrikant in Frankfurt a. Main.

Ausverkauf.

Leipzig, im April 1848.

Wegen Auflösung der unterzeichneten Handlung soll das vollständig sortirte Lager derselben von **Englischem Tüll und Spitzen**, mit ansehnlichem Rabatt auf die Rotttinghamer Preise verkauft werden. [1197—99]

Friedrich Gericke.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Das Creditgeben der Handwerker. Allen Arbeitgebern und Handwerkern zur Beherzigung von einem Bürgerfreunde. 2 Ngr.

Ein kräftiges Wort zur rechten Zeit, das sich den Dank aller Meister erwerben dürfte.
Leipzig, 19. April 1848.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
(Edolph Winter.) [1240]

In meinem Verlage erschien soeben:
Licht- und Schattenbilder republikanischer Zustände.

Skizziert von

Samuel Ludvigh

während seiner Reise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1846/47. 8. 22 Bogen. Geheftet. 1 Thlr. 15 Ngr.

Es ist zu spät!

Ein politisches Trauerspiel

von

Koderich.

8. 5 Bogen. Geh. 7 1/2 Ngr.

Historische Aktenstücke

über das

Ständewesen in Oesterreich.

Viertes Heft.

(Enthaltend die andere Apologia der Böhmen vom Jahre 1619.)

Gr. 8. 8 Bogen. Geheftet. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1848.

[1218]

Wilhelm Gurany.

Eine echte italienische **Amati-Violine** von vorzüglichem starkem schönem Ton, sehr gut conservirt, ist sofort zu verkaufen. Näheres Dresden, Oststr. Allee Nr. 11 bei **Cecilie Morgenroth.** [1220]

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 13. April. Dorf und Stadt, Schauspiel in zwei Abtheilungen und 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Lindenwirth, Herr Wallner; Korle und Leonore, Fr. Krefschmar.

Freitag, 14. April. Der verwunschene Prinz, Schwank in 3 Acten von P. B. — Hierauf: **Der Kurmärker und die Picarde,** Genrebild in 1 Act von L. Schneider. Wilhelm und Friedr. Wilh. Schulze, Herr Wallner; Marie, Fr. Krefschmar, als letzte Gastrollen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Gutsbesitzer v. Tempelhoff auf Storzewo mit Fr. Malwine Kruppe in Berlin. — Hr. Oscar Loepelmann in Halle mit Frau Auguste Boye in Quersfurt.

Getraut: Hr. Dr. Moriz Müller in Leipzig mit Fr. Minna Felsche.

Geboren: Hrn. Pastor C. Brückner in Seifersdorf ein Sohn. — Hrn. Dr. Börgens in Andernach eine Tochter. — Hrn. G. Staudfuß in Schreiberhau eine Tochter. — Hrn. Lieutenant Friedrich v. Wunsch in Breslau eine Tochter.

Bestorben: Hr. Justizrath Karl Christian Garbe in Lübben. — Frau Rendant Caroline Hennig in Berlin. — Hr. Oberförster Friedrich Wilhelm Leopold Knüpfner in Neu-Ruppin. — Hr. Apotheker Dr. August Luca in Berlin. — Hr. Bürgermeister Friedrich Rörrenberg in Rosbach.

Die Beilage zur heutigen Nummer wird heute Abend 7 Uhr ausgegeben

Uebersicht.

Deutschland. † Aus Sachsen. Der Republikanismus.
Preußen. * Von der preussischen Weser. Die Staatsanleihe. Posen. Die Reorganisation.
Oesterreich. Wien. Der Haß gegen die Mönche. Dalmatien. Reactionäre Bestrebungen. — Die Liguorianer. — Das Briefgeheimniß. — Die Adresse der Polen-Deputation. — Bauernrevolte. — Presburg. Die Deputirten-Tafel. Der Hof. Das Militair. Die Juden. Serbische Deputation. Presburg. Die russischen Truppenbewegungen. Rekrutenaufhebung. Pesther Gesandtschaft. — Die krakauer Zustände. — Mailand.
Schweiz. Die Bundesrevisionscommission.
Italien. Rom. Das Offensivbündniß gegen Oesterreich. Amnestie. * Rom. Die Amnestie. Der Proceß der römischen Verschwörung. Die Galceren-Sträflinge. Enrolement.
Frankreich. Das neue Rundschreiben Ledru-Rollin's. Hr. Achille Fould. Observationscorps an der Pyrenäengrenze. Die Herzogin von Montpensier. Die Münze. Die Tuilerien. □ Paris. Die Allianz mit Deutschland.
Großbritannien. Parlament. Die Unfälle auf den Eisenbahnen. Nachrichten vom Cap.
Belgien. * Brüssel. Die Repräsentantenkammer. Arbeiterunruhen. Die Studirenden in Löwen. Die Kriegsgelder.
Dänemark. Kopenhagen. Proclamation des Königs an die Schleswiger.
Schweden und Norwegen. Die Reichsstände.
Rußland und Polen. Warschau. Die Zustände.
Türkei. Δ Konstantinopel. Die drusisch-maronitische Frage.
Neueste Nachrichten.
Handel und Industrie. Leipzig. Die Hagelschadenversicherung.
Ankündigungen.

Deutschland.

† Aus Sachsen, 10. April. Es ist wol an der Zeit und kann nur von Nutzen sein, an die treffliche Rede von Fr. Jacobs: Deutschlands Ehre, zu erinnern, die derselbe im Juni 1814 zur Feier des Friedens hielt. Der wohlwollende und einsichtsvolle, durch das Lesen der alten Schriftsteller und die tiefe Kenntniß des altgriechischen und römischen Lebens auch zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse Deutschlands schon von vorn herein wohl befähigte, echt deutschgesinnte Mann verlangte schon damals für Deutschland eine feste, der Willkür wehrende gesetzmäßige Verfassung im Ganzen und Einzelnen. Der Stoff dafür, meinte er, liege bereit; er dürfe nur ergriffen, gebildet, den Erfahrungen der Zeit und ihren Einsichten gemäß zusammengefügt werden. Daß die Eintracht, wie sie damals alle Völker deutscher Zunge umschlungen hielt und in dem ruhmvollen Streben nach Einem Ziele jede Erinnerung alter Misgunst ausgetilgt hatte, daure; daß das gemeinsame Band der Vaterlandsliebe die einzelnen Kräfte zusammenfasse; daß die Grenzen gesichert, daß die Ehre des deutschen Namens in allen Provinzen befestigt werde, das müsse das Werk der Verfassung sein, die man damals erwartete. Dann, wenn das geschehe, werde sich wiederum in Deutschlands Mitte ein Senat von Amphiktyonen erheben, in welchem jeder einzelne Staat die Stellvertreter seiner Rechte erblicke, nicht um über leere Ansprüche mit endlosen Worten zu hadern, sondern um über die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes ernst, einfach und würdig zu rathschlagen; dann würden auch die einzelnen Theile empfangen, was dem Ganzen heilsam sei.

Aber ebenso wie an die obengedachte Rede über Deutschlands Ehre mag man auch an den Auffaß des nämlichen Verfassers über „Republikanismus der Zeit“, aus dem Jahr 1822, erinnern. Jacobs geht darin davon aus, daß es wol nicht leicht eine Zeit gegeben habe, wo sich die Vorliebe für monarchische Formen, theoretisch und praktisch, durch Wort und That, auf eine entschiedener Weise in Europa ausgesprochen habe, als die damalige. Anders sei es aber vor dem Ausbruche der französischen Revolution im Jahre 1789 gewesen; da sei eine Vorliebe für republikanische Ideen und Formen sichtbar gewesen, die sich indeß durch die kühnen Versuche unserer Nachbarn verloren oder doch wesentlich umgestaltet und mit der Vorliebe für die monarchische Verfassung verschmolzen habe. Jacobs selbst erklärte dort, daß er für seine Person nie die Vorliebe für Republikanismus oder die verminderte Achtung gegen die monarchischen Formen getheilt habe. „Die Demokratie, sagt er, ist gegen die entsehllichsten Irrthümer der Willkür nicht im geringsten mehr gesichert, als die absolute Monarchie, in welcher doch wenigstens die Persönlichkeit des Autokraten längere Zwischenräume von Ruhe gestatten kann, als in einer Ochlokratie, die weder Mitleiden noch Großmuth kennt, oder bei einer proconsularischen Verwaltung jemals möglich ist.“ Und sagt doch auch selbst Karl v. Rotteck in seiner allgemeinen Geschichte: „Nicht eben die republikanische Form ist es, die wir die Sonne des heutigen Tages nennen; nein, nur der republikanische Geist, der gar wohl mit monarchischer Form sich verträgt, ja der in wohlgeordneter Monarchie weit sicherer hauset als

in der Demokraten sturmbewegtem Reiche: der republikanische Geist, d. h. die Herrschaft gerechter Gesetze, entfloßen dem ewigen, natürlichen Rechte und dem lautern Gesamtwillen, Verbannung der Willkürherrschaft und der traurigen Scheidung der Bürger in geborene Herren und geborene Knechte.“ Auch E. Münch sagte in seinem Buche über Karl v. Rotteck (1831): „Die Monarchie schließt die Freiheit nicht aus; ja sie nährt in ihrem Schooße mächtigere Wurzeln derselben, besonders für die allgemeine rein-menschliche Entwicklung, als in einer Republik nur jemals möglich ist. Die Republik besteht nur durch soldatische Gewalt und durch die Centralität der wilden Volkskraft in zerstörerischen Unternehmungen nach innen und außen, auf Kosten der Individualität und der moralischen Bildung. Das Volk ist der unerweichlichste Tyrann. In der Monarchie mag das verletzte Recht zum väterlichen Herzen des Alleinherrschers zuletzt immer seine Zuflucht nehmen, dessen Interesse mehr oder minder die Glückseligkeit der Nation ist. Der kategorisch ausgesprochene und durch die Organe oft um so härter sich kundgebende Gesamtwille, weil er als Orakel Gottes sich betrachtet, kennt keine sentimentalen Gefühle. Der Kampf gegen despotische Willkür ist die erste der politischen Tugenden; aber die Untergrabung des monarchischen Princips selbst, sobald seine Anwendung nur irgend einige Bürgerschaft gewährt, das erste der politischen Verbrechen.“ Das, was wir gegenwärtig in Frankreich geschehen und sich vorbereiten sehen, bestätigt die Behauptungen von Jacobs, Rotteck und Münch. Darum wollen wir in Deutschland, die wir es mit dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande wahrhaft gut meinen, um so entschiedener nur mit den Waffen des republikanischen Geistes für Recht und Geseßlichkeit, für Volkswohl und für eine große Zukunft unsers schönen Vaterlandes, aber gegen die republikanische Form der Staatsverfassung kämpfen, damit um so eher das Wort des redlichen und rüstigen Kämpfers Paulus wahr werde: „So Jemand kämpfet, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht!“

Preußen.

* Von der preussischen Weser, 9. April. Der Finanzminister Hansemann hat sich, um der Geldnoth und Erwerbslosigkeit besonders der Kaufleute und der arbeitenden Klassen abzuhelfen, die Ermächtigung zu einer Staatsanleihe geben lassen. Wir glauben nicht, daß hiermit der richtige Weg eingeschlagen ist. Staatsanleihen werden in jetziger Zeit schwer und nur zu sehr hohen Preisen zu realisiren sein, und die Verwendung des angeliehenen Geldes wird wahrscheinlich mehr den großen Städten und den Fabrikdistricten zu gute kommen als dem ganzen Lande. Und doch muß das ganze Land für die Staatsanleihe haften und dieselbe zurückzahlen. Wir machen den Vorschlag, in einer umfassenden Weise sämmtliche Communen des Staats unter Verpfändung von Communalgrundstücken zu Anleihen zu veranlassen. Es wird dann billig angeliehen werden, da Capitalisten genug sind, die nicht wissen wohin mit ihrem Gelde, und die den Communen gern leihen werden, weil sie diese Sicherheit größer achten als die Staatsicherheit, und weil sie die Versicherung von der Commun eher bekommen können, daß man 14 Tage nach geschehener Kündigung zurückzahlen werde. Dann auch wird jede Commun das selbst Angeliehene besser verwenden. Endlich trifft dann jede Commun des Staats der richtige Theil bei der Rückzahlung und es müssen nicht etwa arme Landgemeinden mit dafür bezahlen, wenn vielleicht der reichen Stadt Köln 1 Million vorgeschossen wird. Köln oder Aachen oder Elberfeld haben Credit genug, für sich selbst Anleihen zu machen. Wir lesen soeben in der Kölnischen Zeitung, daß die Stadt Berlin bereits eine Anleihe zu den billigsten Bedingungen aufgenommen hat. Mögen die übrigen Städte und Communen folgen.

Posen, 8. April. Vom General v. Willisen sind unter Vorbehalt königl. Genehmigung folgende vorläufige Zugeständnisse für die künftige Reorganisation des Großherzogthums gemacht worden:

§. 1. Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt. §. 2. Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, nämlich von den Rittergutsbesitzern, den Städten und Landgemeinden nach einer zu erlassenden Wahlordnung erfolgen. §. 3. Die Polizeiverwaltung soll anderweitig eingerichtet werden, und zwar durch die Wahl der betreffenden Gemeinden. §. 4. Das Tragen der polnischen Farben wird erlaubt. Se. Maj. der König wird nächstens über ein anderes Wappen des Großherzogthums Posen entscheiden. §. 5. Die polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden, neben ihr die deutsche gleich berechtigt dastehen, sodas jeder Eingeseßene, jede Behörde in der Sprache beschieden werden, in welcher ihre Eingaben verfaßt sind. §. 6. Eine nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen. §. 7. Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbständig bewegen können. §. 8. Ein nationales Armeecorps für das Großherzogthum Posen soll sofort organisiert werden: aus der Landwehr, aus polnischen nationalen Freicorps. A. Die Landwehr hat selbst gewählte Offiziere,

trägt die Fahne des Großherzogthums Posen, besteht theils aus überwiegend polnischen, theils aus überwiegend deutschen Truppenabtheilungen. Die ersten haben ein polnisches, die andern ein deutsches Commando. Es wird den Truppen anheimgestellt, die polnische Cocarde zu tragen. Bei den polnisch commandirten Truppencorps soll es freistehen, polnische Offiziere in jedem Range aus frühern militairischen Dienstverhältnissen theils aggregirt, theils angestellt zu verwenden. Die Landwehrbataillons und Escadrons können durch Freiwillige aus dem Großherzogthum verstärkt werden. B. Das polnische Freicorps wird aus den Privatmitteln des Großherzogthums Posen, und namentlich der polnischen Bevölkerung, gebildet, bis es völlig organisirt und vom Staate übernommen werden wird. Das Freicorps wird aus lauter Freiwilligen und aus denjenigen Landwehrmännern gebildet, welche es vorziehen sollten, hier statt bei der Landwehr zu dienen. Es wählt seine Führer selbst. Commando und Abzeichen sind polnisch, der Oberanführer des Freicorps steht unter den Befehlen des commandirenden Generals des Großherzogthums Posen. C. Allen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, welche Eingeborene des Großherzogthums sind und in andern Regimentern des Heeres dienen, wird gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern, um in die dortigen neugebildeten Corps einzutreten. D. Die Landwehr sowie das Freicorps werden vorläufig auf den Großherzog von Posen, später auf die Verfassung des Großherzogthums vereidigt. §. 9. Die Truppen aus andern Provinzen werden zurückgezogen, und selbst die consistirenden Truppen vermindert, sobald in Folge der zu bildenden nationalen Landwehr das Großherzogthum Posen und die polnischen Freicorps, die concentrirte Volksbewaffnung in dieselbe, so weit sie zu gebrauchen ist, aufgehen wird und die Verwaltung sich in allen Kreisen frei und ordnungsmäßig bewegen wird. §. 10. Wegen der bis jetzt vorgefallenen sowol politischen als militairischen Vergehen soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung wird Folgendes beliebt: Der Commissarius zur Reorganisation der Provinz Posen hat nach Anhörung des Gutachtens der betreffenden Commission beschlossen, bis zur definitiven Reorganisation für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande folgende Maßregeln sofort ins Leben treten zu lassen: §. 1. Da die jetzt fungirenden Landräthe durch neugewählte nach einem bald zu erlassenden Wahlmodus ersetzt werden sollen, so treten inzwischen in allen Kreisen Commissarien neben die königl. Landräthe. Die Commissarien werden von der Commission vorgeschlagen und von dem Reorganisations-Commissarius bestellt, ihre Function hört auf, sobald der neugewählte Landrath sein Amt angetreten haben wird. §. 2. Es liegt den Commissarien ob, gemeinschaftlich mit den Landräthen die Ordnung da, wo sie gestört ist, wieder herzustellen, namentlich dahin zu wirken, daß die gesetzliche Autorität der Behörden respectirt, die Abgaben eingezahlt, die Verwaltungen sich frei bewegen können. §. 3. An den Orten, wo die Landräthe, die Bürgermeister, Rendanten und Districtscommissarien abgesetzt sind, wird der Commissarius des betreffenden Kreises an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, ob die Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten nicht die Erbitterung der Bevölkerung aufregen würde. Im letztern Falle, welcher durch protokollarische Erklärung einflussreicher Gutsbesitzer im Kreise und bekannter Ortseingewesenen constatirt werden muß, hat der Commissarius die Verwaltung interimistisch selbst zu übernehmen, resp. interimistisch zu besetzen, bis anderweite Bestimmungen von der königl. Regierung, an die darüber berichtet werden muß, getroffen sein werden. In allen Fällen, in denen die Beamten ihre bisherigen Posten nicht wieder antreten, müssen sie ihr Gehalt bis zur Entscheidung der vorgedachten Regierung beziehen. §. 4. Da so bald als möglich ein neues Polizeigesetz erlassen werden soll, wonach das Institut der Districtscommissarien eine Umgestaltung erhalten wird, so bleiben bis dahin die Districtscommissarien in Ausübung ihrer Aemter. Allein es soll dem Commissarius im Verein mit den Landräthen freistehen, mißliebige Districtscommissarien und eben solche Gendarmen in ihrer Function zu suspendiren, interimistisch durch andere Personen zu ersetzen, bis die Regierung darüber entschieden haben wird. §. 5. Die königl. Landräthe haben über alle allgemeinen Anordnungen für den Kreis mit den Commissarien, sofern sie in den Kreisstädten anwesend sind, Rücksprache zu halten, und nach dieser Uebereinkunft dann die Anordnungen selbständig zu erlassen. §. 6. Den Commissarien bleibt das Recht, die nach der gemeinschaftlichen Abrede ergehenden Verfügungen des Landraths im Concept mit zu zeichnen und gegen den Erlaß von Verfügungen, die sie der Ruhe und Eintracht unter den Bewohnern des Kreises nachtheilig erachten, Berufung auf die Entscheidung der königl. Regierung einzulegen. Bis zum Eingange dieser Entscheidung darf eine solche Verfügung nicht erlassen werden. §. 7. Den Commissarien steht das Recht zu, Beschwerden der Kreiseingewesenen entgegen zu nehmen, sich über die Lage jeder Sache durch Einsicht der landrathlichen Acten Ueberzeugung zu verschaffen und mit dem Landrath wegen Abhülfe der Beschwerden in Verbindung zu treten, eventuell sich damit an die königl. Regierung und den Reorganisations-Commissarius zu wenden. §. 8. Es gibt für die Commissarien keine andere Behörde, an welche sie zu berichten oder von welcher sie Verfügungen anzunehmen haben, als die königl. Regierung, der Oberpräsident und der Reorganisations-Commissarius. §. 9. Ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Mithaltung haben die Kreiscommissarien nicht zu beziehen. Die interimistisch anzustellenden Vertreter der Districtscommissarien und Bürgermeister werden aus den Communalstellen entschädigt, insofern sie nicht selbst darauf verzichten.

Österreich.

Wien, 9. April. Die Aufregung der studirenden Jugend und der Bürgerklassen dauert auf eine bedauerliche Weise fort, und Ragenmusikern folgen auf Ragenmusikern. Vergangene Nacht kam die Reihe an das Dominikaner- und Schottenkloster. Die Menge zog

hierauf vor die Wohnung des verhassten Justizministers Grafen Taaffe, den Palast des päpstlichen Nuntius, und drang endlich in das Kloster der Mechitaristen in der Vorstadt St.-Ulrich ein. Letztere, die durch die ebenso verhasste Familie Este im Jahre 1810 nach Wien hergezogen und damals von der Erzherzogin Beatrix d'Este reichlich dotirt worden waren, hatten sich anfangs bloß mit dem Druck der orientalischen Schriften befaßt, allein nach einigen Jahren ruinirten sie sämtliche bürgerliche Buchdruckereien auf eine himmelschreiende Weise. Sie, die keine Steuern zahlen durften, druckten um den halben Preis in allen Sprachen und rissen somit nach und nach alle Geschäfte an sich. Während sie sich von diesem Erwerbe Häuser und Paläste bauten, mußten die Bürger, deren Bitten bei dem gestürzten System niemals Gehör fanden, ihrem Ruin mit nassen Augen zusehen. Ist es nun ein Wunder, wenn sich bei der jetzigen jammervollen Krisis der Volkshass nach allen Seiten Luft macht? Am meisten tobt jetzt die Masse gegen die höhere Geistlichkeit, die sich unter dem System des täglich mehr verfluchten Metternich ungeheure Reichthümer sammeln konnte. Nach allen Anzeichen sind wir noch lange nicht am Ziele angelangt. Gebe Gott, daß die Stände schnell einen Entschluß in der Klosterfrage fassen. — Die Einverleibung des Königreichs Dalmatien in die Königreiche Slawonien und Kroatien soll definitiv beschlossen sein. — Es circulirt in hohen Kreisen eine Denkschrift aus der Feder eines bekannten Fürsten, worin der Aristokratie der teuflische Rath ertheilt wird, sich zur Rettung der Adelsmacht mit dem Militair und dem Proletariat zu verbinden und gemeinschaftlich den anmaßenden Bürgerstand zu bekämpfen. (Bresl. Z.)

Die Niederösterreichische Landesregierung macht bekannt: Nachdem wegen Aufnahme der Inventur in dem ehemaligen Liguorianer-Klostergebäude, sowie auch wegen Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche Maria am Gestade durch der slawischen Sprache kundige Priester die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind, wird jenes Gebäude nunmehr unverweilt zu Staatszwecken gewidmet werden.

Wien, 9. April. Die Beamten des Hofpostamts machen Folgendes bekannt: „Im Humoristen vom 4. April ist die Nachricht enthalten, daß das Chiffrecabinet aufgelöst und die Beamten desselben der Post zugetheilt worden seien. Diese Nachricht muß insofern berichtigt werden, als bis zum heutigen Tage kein Beamter des aufgelösten Chiffrecabinetes bei der Post eingetheilt worden ist. Um übrigens irrigen Meinungen über die Betheiligung der hiesigen Postbeamten bei Verletzung des Briefgeheimnisses zu begegnen, diene folgende Aufklärung: Die Eröffnung von Briefen geschah hier allein von dem Chiffrecabinet, welches sich in keinem der Postgebäude befand. Keiner der hiesigen Postbeamten hatte einen Auftrag oder ein Befugniß, das Briefgeheimniß zu verletzen, wohl aber waren ein paar eigens ins Vertrauen gezogene und dafür besonders besoldete Individuen im geheimen Auftrage des Chiffrecabinetes angewiesen, demselben gewisse, ihnen bezeichnete Briefe zur weitem Benutzung auszuliefern. Außer diesen Individuen war kein Postbeamter mit dieser Manipulation betheilt. Durch allerhöchste Entschließung des Kaisers vom 26. März sind die Postbeamten nunmehr in die erfreuliche Lage versetzt, für die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses selbst zu wachen und sich nun gesetzlich entgegenstellen zu können, wenn je und auf was immer für eine Art der Versuch gemacht werden wollte, auf diese unmoralische und durch nichts zu rechtfertigende Manipulation wieder zurückzukommen.“ (Westr. Z.)

Wien, 9. April. Die Adresse, welche die aus Galizien und dem kraukauer Kreise hier eingetroffene Posendeputation vorgestern dem Kaiser überreicht hat, enthält folgende zwölf Punkte: 1) Die Entfernung der bisherigen Beamten und die Besetzung der erledigten Stellen mit Eingeborenen, da die jetzigen Beamten größtentheils uns sowie der uns zugesicherten Constitution feindlich gesinnt sind. 2) Organisirung einer Nationalgarde auf der breitesten Grundlage im ganzen Lande. 3) Ein eigenes, durch das Comité schleunigst zu organisirendes nationales Kriegsheer, bestehend aus Eingeborenen und befehligt von Eingeborenen oder von Ausländern, die unserer Nationalfahne gewogen und derselben zu dienen bereitwillig sind. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militair soll angewiesen werden, den Eid zu leisten, daß es nichts gegen unsere Nationalinstitutionen vornehmen werde, so lange es im Lande bleibt. 4) Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Aemtern. 5) Die schleunigste Einberufung eines Landtags oder einer Nationalversammlung ohne Unterschied der Klassen und der Religionsbekenntnisse. 6) Dankend für die von Ew. Maj. uns zu Theil gewordene Pressfreiheit, bitten wir, daß Versammlungen behufs der Berathung über öffentliche Angelegenheiten nicht verboten werden, wie wir erst unlängst ein Beispiel davon erlebt. 7) Allgemeine Amnestie, auch für die Militairs, welche noch zur Stunde im Kerker schmachten, und um freien Aufenthalt in unserm Lande für unsere verurtheilten und in Haft gewesenen Brüder aus andern polnischen, unter fremder Herrschaft befindlichen Provinzen, sowie um Freilassung jener Unglücklichen, welche von der Amnestie unter dem Vorwand eines bei politischen Bewegungen begangenen Todschlags oder andern Verbrechens ausgeschlossen blieben. 8) Öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 9) Die Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse. Insbesondere sollen alle Reli-

glonssteuerungen im hoben werd Döferer auf lizien bestel Niemand w Grundslag der bisherig sowie die C gen Grund deputatio verzüglich Schube de nen Vertra

— Dem dortige Mi revolte

— Pres tirtenta Rittheilun was die g fügte hingu Waggon z Sie genor langt. De höchsten P Franz Jose gegend tre Nach dem hier garni den Bürger die vornehm sen sich ne Sicherheit Sicherheit sich die w Tröbler, u ben zurück nau, Teme In dieser in die Syn die Synag der Nieder katholische Feuer an. aber denno rische Min die Juden des Landta Menschliche chen Umstä gel dem F Ordnung d werden soll

Nach sche Ges hat die Be rer Nationo wieder anz Presl Truppenan etwas verm minister G morgen mit ster Kossut dort eine se ren Hauptg 100,000 M bereits im gung aus. zu bringen, geglaubt, d men werde, eingefunden. der II. Kan sämtlicher Bresl in Betreff mann Baro missars, G wohnern ge

Presl Truppenan etwas verm

minister G morgen mit ster Kossut dort eine se ren Hauptg 100,000 M bereits im gung aus. zu bringen, geglaubt, d men werde, eingefunden. der II. Kan sämtlicher

Bresl in Betreff mann Baro missars, G wohnern ge

glenssteuern unverzüglich erlassen und alle Beschränkungen und Ausschließungen im bürgerlichen und gewerblichen Leben der Religion wegen aufgehoben werden. 10) Ertheilung von Gemeindeordnungen für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen. 11) Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehässigen Polizeisystems im constitutionellen Geiste, daß Niemand willkürlich verhaftet und verfolgt, sondern daß lediglich nach dem Grundsatz der Habeas-Corpus-Akte vorgegangen werde. 12) Die Befreiung der bisherigen Grundholden von den Frohnen und Unterthansschuldsigkeiten sowie die Ertheilung des Eigenthums der Rusticalgebühren an die bisherigen Grundholden im ganzen Lande. Alle diese Wünsche faßt die Polen-Deputation zum Schluß in der Einen dringenden Bitte zusammen, unverzüglich ein provisorisches Nationalcomité zu sanctioniren, unter dem Schutze des Kaisers und zusammengesetzt aus Männern des allgemeinen Vertrauens. (D. 3.)

Dem Spiegel wird aus **Stuhlweissenburg** geschrieben, daß das dortige Militair nach Magyar-Almas ausmarschirt sei, wo eine Bauernrevolte ausgebrochen. Es soll bereits mehr als 100 Tödt gegeben.

— **Presburg**, 8. April. In der gestrigen Abend Sitzung der Deputirten-Kammer machte Kossuth, welcher gestern aus Wien zurückkam, die Mittheilung von der Ankunft eines französischen Gesandten in Wien, was die ganze Versammlung mit lauter Freude vernahm. Kossuth fügte hinzu, daß der Gesandte des übermächtigen Frankreichs auf dem Waggon zweiter Klasse unter den gewöhnlichen Bürgerleuten seinen Sitz genommen. — Soeben sind hier 13 Hofwagen aus Wien angelangt. Der Hof wird am 9. April Abends hier erwartet. Von den höchsten Personen werden nur der Erzherzog Franz Karl und sein Sohn Franz Joseph das königliche Paar begleiten. Viele Fremde aus der Umgegend treffen bereits hier ein, um den Festlichkeiten beizuwohnen. — Nach dem Schluß des Landtags und der Abreise des Hofes wird das hier garnisonirende Militair abziehen und die Sicherheit der Stadt den Bürgerwachen anheimgestellt sein. Bei dem großen Hass, welchen die vornehmen wie die geringen Bürger gegen die Juden hegen, lassen sich neue und traurigere Excesse gegen dieselben voraussehen. Das Sicherheitscomité hat auch dem jüdischen Vorstande erklärt, daß es die Sicherheit der Juden nicht garantiren könne. In Folge dessen machen sich die wohlhabenden Juden bereits aus dem Staube, und nur die Erödler, welche nichts als ihr elendes Leben zu verlieren haben, bleiben zurück. Das Beispiel, welches Presburg gegeben, ist auch in Tyrnau, Temesvar, Fünfkirchen und Stein am Anger nachgeahmt worden. In dieser letzten Stadt drang der Pöbel, von den Bürgern aufgehetzt, in die Synagoge, wo er die jüdischen Heiligthümer schändete und dann die Synagoge in Brand steckte. Aber nachdem er einmal die Wollust der Niedertretung des Heiligen geschmeckt, stürzte er sich auch auf die katholische Kirche, verübte dort ähnliche Gräueltaten und legte ebenfalls Feuer an. Die Bürger thaten jetzt dem entfesselten Pöbel Einhalt, aber dennoch bestehen sie auf der Austreibung der Juden. Das ungarische Ministerium scheint weder den Willen noch die Macht zu haben, die Juden in kräftigen Schutz zu nehmen. Die freimüthigsten Redner des Landtags kreuzen und verwahren sich gar sehr, wenn ihnen etwas Menschliches, ein günstiges Wort für die Juden entschlüpft. Unter solchen Umständen ist es sehr natürlich, daß die Juden, welche in der Regel dem Fortschritt und der Bewegung huldigen, in Ungarn die alte Ordnung der Dinge herbeiwünschen, was nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Nachschrift. (Aus der Deputirten-Kammer.) Soeben ist eine serbische Gesandtschaft vor die Schranken des Hauses getreten und hat die Bereitwilligkeit der Serbier erklärt, neben Aufrechthaltung ihrer Nationalität und mit andern billigen Bedingungen an Ungarn sich wieder anzuschließen.

Presburg, 8. April. Die Besorgnisse, welche die russischen Truppensammlungen an der galizischen Grenze erregen, sind dadurch etwas vermindert worden. Der Erzherzog Stephan und der Premierminister Graf L. Batthyanyi befinden sich in Wien und werden erst morgen mit dem Herrscherpaar hier eintreffen. Auch der Finanzminister Kossuth war in Wien und ist erst gestern zurückgekehrt. Es soll dort eine sehr angelegentliche Berathung stattgefunden haben, als deren Hauptgegenstand eine vom König begehrte Rekrutenaushebung von 100,000 Mann bezeichnet wird. Gegen solche Aushebung spricht sich bereits im Publicum und bei den Deputirten eine entschiedene Abneigung aus. Das Ministerium darf es kaum wagen, sie in Vorschlag zu bringen, ohne seine Popularität gänzlich zu verlieren. Man hat geglaubt, daß sie in der heutigen Vormittags-Sitzung zur Sprache kommen werde, und es hatten sich daher auch mehrere hohe Stabs-offiziere eingefunden. Es war aber nicht die Rede davon. Heute erschien in der II. Kammer eine Gesandtschaft aus Pesth, welche die Beerdigung sämmtlicher Minister verlangt. (Bresl. 3.)

Breslau, 10. April. Der Gazeta Krakowska entnehmen wir in Betreff der Krakauer Zustände Folgendes. Der Kreishauptmann Baron Krieg hat in Vertretung des außerordentlichen Hofcommissars, Grafen Deym, die Bildung eines Comité aus Krakauer Einwohnern genehmigt, das in Betreff der Wünsche des Volks den Ver-

mittler zwischen der Regierung und dem Volke machen soll. Die Zahl der Mitglieder dieses Comité ist 14; die bekanntesten derselben dürften der Fürst Stanislaus Jablonowski, Joseph Krzyzanowski und J. Hetkowski sein. Die Bedingungen, unter denen die Staatsbehörde die Bildung dieses Comité gestattet hat, sind: daß die Gegenstände der Berathung sofort dem außerordentlichen Hofcommissar vorgelegt werden, und daß ohne dessen Einwilligung von Seiten des Comité keine Veröffentlichungen oder Aufforderungen unternommen werden. Die Deputation, welche die Bildung dieses Comité bei dem Kreishauptmann beantragt hatte, hat diese Bedingungen angenommen, sowie auch die, für die weiteren Bestimmungen in Betreff der Wirksamkeit des Comité und der dasselbe bildenden Personen die kaiserlichen Beschließungen abzuwarten. Der in Krakau erscheinende Dziennik Narodowy gibt den Polen in dem Königreich Polen und den Lithauern den Rath, daß sie nicht früher einen Aufstand unternehmen möchten, als bis Posen und Galizien der durch Deutschlands Erhebung ihnen versprochenen und in Aussicht gestellten nationalen Freiheit theilhaft geworden sind; dann erst könnten diese Provinzen ihnen thätigen Beistand leisten. Aber auch in dem Falle hätte für sie die Stunde des Aufstandes geschlagen, wenn Gott in den Russen das Schamgefühl erweckt haben werde, sodas sie selbst die Bestialität ihrer Regierung stürzen. Die durch das Blatt der Murawiew, Rylejew, Bestuczew's Berufenen streben ebenfalls danach, sich an die europäische Familie anzuschließen. Der Dziennik Narodowy, welcher bekanntlich von H. Meciszewski redigirt wird, soll sich überhaupt durch seine leitenden Artikel, welche die politischen Fragen der Gegenwart besprechen, auszeichnen. Das andere in Krakau neuerdings entstandene Blatt Intryzka (die Morgenröthe) ist mehr den localen Interessen gewidmet. Die Gazeta Krakowska verbleibt nach ihrer eigenen Erklärung Organ der Regierung und wird als solches sich nur auf Mittheilung von Thatsachen beschränken. (Bresl. 3.)

Mailand. Sehr wichtig ist der Beschluß der provisorischen Regierung der Provinz Friuli, eine Landsturmorganisation durch die ganze Provinz vorzunehmen. Pfarrer und Gemeindebehörden werden zur größten Thätigkeit ermahnt. Laut einem Bulletin der provisorischen Regierung vom 3. April hat Radeky die Garnisonen von Padua und Vicenza an sich gezogen und steht nun mit etwa 40,000 M. bei Lonato, wo er eine Schlacht liefern zu wollen scheint. Das gestern berichtete Treffen bei Montechiari bestätigt sich nicht.

— Ein Privatbrief aus **Mailand** vom 5. April meldet folgendes Nähere vom Kriegsschauplatz: Die österreichischen Vorposten stehen eine Stunde vor Mantua, und es ist der Befehl gegeben worden, sie anzugreifen. Die piemontesische Armee, welche am 25. und 26. März in die Lombardei eingerückt ist, besteht aus 30,000 M. regelmäßigen und 6000 M. unregelmäßigen Truppen; die Artillerie führt 80 Kanonen mit sich. Außerdem sind bereits 2000 Florentiner, 1000 Calabresen, 1000 Römer zu unserer Hilfe angekommen und haben sich mit den 8000 lombardischen Patrioten vereinigt. Die piemontesischen Truppen sind nicht schlecht, vorzüglich die Artillerie ist gut, und die Armee hat etwas von französischer Heftigkeit. Mantua, wohin sich Radeky zurückgezogen hat, ist auf 15 bis 20 Tage verproviantirt. Die benachbarten Straßen sind abgeschnitten, und es gelangen keine Lebensmittel mehr dorthin. Die Bewohner dieser Festung, Greise, Frauen und Kinder, haben gestern den Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Ganz Italien ist wüthend über die Desterreicher. Ueber Das, was jenseit der Alpen vorgeht, ist man hier in völliger Ungewißheit. (Basl. 3.)

Schweiz.

Bern, 7. April. In der Bundesrevisionscommissions-Sitzung am 6. April wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Centralisation des gesammten Militairunterrichts, Errichtung einer eidgenössischen Universität, einer polytechnischen Anstalt und zweier Lehrerseminare.

Italien.

Rom, 30. März. Ereignisse, welche als abgerundete Thatsachen in die Geschichte des Tages eingetreten, sind nur wenige, aber um desto bedeutendere vorgekommen. Das zwischen dem König Ferdinand II. und den übrigen constitutionellen Staaten Italiens abgeschlossene Offensivbündniß gegen Desterreich ist seit gestern officiell. Der als Kurier aus Turin hier eingetroffene Graf Rignon brachte dem päpstlichen Kriegsminister Fürsten Aldobrandini die Wünsche König Karl Albert's in Bezug auf eine neue Mobilisirung päpstlicher Freicorps, und ging diesen Morgen in aller Eile mit derselben Mission nach Neapel. Fürs erste hat König Ferdinand dem italienischen Operationsheer 8000 M. Reiterei zugesagt, welche gewiß in wenigen Tagen hier eintreffen, den päpstlichen Segen zu ihrem Unternehmen auf dem Quirinal empfangen und darauf ungefäumt weiter ziehen werden. Von dem römischen Kreuzheer mußten mehre zwölf- und dreizehnjährige Knaben schon am zweiten Marschtag zurückgeschickt werden, weil sie sonst unter den Strapazen erliegen wären. Adjutant des die römischen Freischaren comman-

direnden Generals Ferrari ist der mit dem Fürsten von Canino im vorigen Jahre aus Venedig verwiesene Literat Masi. — Ein nicht weniger bedeutender Regierungsact Pius' IX., als der in Bezug auf die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, ward gestern in der Festung Civita Castellana (ungefähr 9 deutsche Meilen von Rom) ausgeführt. Auf wiederholte Vorstellungen des neuen Polizeiministers Galletti und des Herzogs von Regnano wurden nämlich sämtliche dort eingekerkerte politische Verbrecher, welche die Amnestie wegen begangener Mordthaten von ihrer Wohlthat ercluidirte, in völlige Freiheit gesetzt. Alle marschiren gegen Oesterreich, um, wie sie sagen, nach Italiens Befreiung den Polen zu helfen. (Wresl. Z.)

* Rom, 31. März. Die Zahl der vorgestern wegen schwerer politischer Verbrechen von Pius IX. amnestirten Priester, Militairs und anderer Personen beläuft sich auf 26; 25 von ihnen saßen in der Festung Civita Castellana und 1 in der Engelsburg in Haft. — Vorgestern machten die in der Darsena zu Civitavecchia gefangenen Galeerensträflinge einen verzweifelten Versuch, sich in Freiheit zu setzen. Es würde gelungen sein, wäre der Plan nicht zu früh entdeckt worden. Auf Befehl des Ministers des Innern begab sich der Vicepräsident der Staatsconsulta, Monsignore Pentini, gestern ohne Aufschub an Ort und Stelle, um durch zweckmäßige Maßnahmen einen zweiten Versuch zu verhindern. Unsere politischen Wirren veranlaßten in den letzten zwei Wochen in vielen Städten des Landes solche Befreiungsversuche aus den Correctionshäusern, welche indessen die wachsame Civica stets vereitelte. — Eine officielle Erklärung des päpstlichen Ministeriums sagt heute, daß es sich vom Augenblicke seiner Berufung an alles Ernstes bemüht habe, den Proceß der römischen Verschwörung vom Juli 1847 recht bald zu beendigen. Die Staatsconsulta hat den 17. April d. J. als Termin für die richterliche Ultimatum der ganzen Criminalangelegenheit festgesetzt. — Der Generalcommandeur der römischen Civica hat heute ein neues Enrollement für die Bildung einer Subdivision Feldartillerie, welche nach der lombardischen Grenze hin bestimmt ist, eröffnet. Die Concurrenten sollen sich innerhalb 24 Stunden gemeldet haben. Der Legat Bolognas, Cardinal Amat, ließ vor vier Tagen zu, daß sich dort Freischaren bewaffneten, welche nach Ferrara zögen.

Frankreich.

Paris, 8. April.

Das neue Rundschreiben des Ministers des Innern, Hrn. Ledru-Rollin, an die Commissare in den Departements, um sie wegen des Verhaltens bei den allgemeinen Wahlen zu instruiren, wird von der ganzen Presse besprochen. Die mit der Regierung gehenden Blätter finden es vortrefflich, die andern machen ihm, indem es vor Allem die Wahl entschiedener Republikaner befördert wissen will, den Vorwurf, einen propagirenden Einfluß auf die Wahlen ausüben und andere Meinungen ausschließen zu wollen. Hr. E. de Girardin greift dasselbe sehr eigenthümlich an. Er erklärt nämlich in der «Presse», daß er von jeder Aeußerung darüber absehen wolle, weil er versprochen habe, die Regierung nicht mehr anzugreifen. Zugleich theilt aber die «Presse» von neuem einen Theil der Proclamation der provisorischen Regierung mit, in welcher sie die öffentliche Meinung über das Ungeeignete in dem ersten Wahlrundschrreiben Hrn. Ledru-Rollin's zu beschwichtigen sucht, welches so viel Aufsehen und Unruhe verbreitet hatte. Mit dieser Proclamation harmonirt allerdings auch das neue Rundschreiben nicht. Indessen sieht sich selbst Salignani's Messenger bewogen, zu dem Manoeuvre der «Presse» zu bemerken, daß nicht Jedermann den Angriff auf das neue Rundschreiben so begründet ansehen werde, wie die Partei der «Presse» sich einbilden möge. Selbst unter den Anhängern der vertriebenen Dynastie dürften Viele sein, welche unter den jetzigen außerordentlichen Umständen und in voller Anerkennung der Gefahr, die ein mißlingender Versuch, die Proclamation des republikanischen Princips in der Nationalversammlung zu verhindern, mit sich bringen könnte, Hrn. Ledru-Rollin's Fehlgriff gar nicht in der Sache, sondern nur in der Form des Ausdrucks erblicken. Der Constitutionnel sieht in dem neuen Rundschreiben eine Bannbulle gegen Alles, was vor dem 24. Febr. nicht Republikaner gewesen sei, und fragt, was inmitten der provisorischen Regierung vorgegangen sein möge, das einen solchen wiederholten Schritt bewirkt haben könne.

— Hr. Achille Fould widerspricht heute der Angabe, daß er mit einer Arbeit für das Finanzministerium beauftragt worden sei.

— An der Pyrenäengrenze wird ein Observationscorps von 15—18,000 Mann und ein anderes an der Nordgrenze von 5000 M. auf Befehl der provisorischen Regierung aufgestellt.

— Nach dem Constitutionnel ist die Herzogin von Montpensier die einzige Prinzessin der Familie Ludwig Philipp's, welche ihre Diamanten gerettet hat. Die der Prinzessin von Joinville, welche theilweise vom Hause Braganza herrühren, sind mit in die Sequestration der Civilisten und Kronsgüter gezogen worden.

— Der Moniteur schreibt, daß die Menge von Silber, welche täglich in die Münze gebracht werde, im Zunehmen sei. Täglich würden 120,000 Fünffrancsthaler ausgeprägt.

— Es sind jetzt Arbeiter beschäftigt, den in und an den Tuilerien am 24. Febr. angerichteten Schaden auszubessern und das Dach des Pavillon de l'Horloge herzustellen, welches von dem Orkan in der Nacht vom 25. auf dem 26. Febr. sehr gelitten hat. Im Innern werden die Herstellungen sich auf Wiedereinfügung von Thüren, Fenstern u. dgl. beschränken, und man glaubte, daß der gesammte erforderliche Aufwand etwa 30,000 Fr. betragen werde.

□ Paris, 8. April. Alle Welt wünscht hier eine Allianz mit Deutschland, beide Länder würden dabei gewinnen und eins das andere ergänzen. Von einer Allianz mit England ist man zurückgekommen, man sieht ein, daß Großbritannien nur Bündnisse macht, um andere Völker zu beeinträchtigen. Die beiden Länder aber, die ein höheres Ziel im Auge haben als Handel und materiellen Vortheil, die Länder, die sittlich und geistig verwandt sind, das Land der Reformation und das der Revolution: Deutschland und Frankreich, müssen zusammen stehen und zusammen vorwärts gehen zum Heile der Welt. Kein anderes Volk hat so viel Opfer für die Emancipation der Menschheit gebracht als die Deutschen und die Franzosen, sie haben selbst den Bürgerkrieg, das größte Uebel auf Erden, nicht gescheut, um zu ihrem Ziele, zur Anerkennung ihres Princips zu gelangen; wir haben durch unsere Religionskriege die Gewissensfreiheit errungen, und die Franzosen die politische Unabhängigkeit.

Großbritannien.

London, 7. April.

Im Oberhause passirte heute die bereits zwei Mal verlesene, von den Gemeinen bekanntlich schon angenommene Einkommensteuerbill das Comité und wird am 10. April zum dritten Male verlesen werden. Im Unterhause gab der Premierminister Lord J. Russell auf Hrn. Feargus O'Connor's Anfrage, ob am 10. April bei Gelegenheit der Uebergabe der großen Chartistenpetition die Tagesordnung nicht zu Gunsten seines daran zu knüpfenden und angekündigten Antrags abgeändert werden könne, die gestern schon erwähnte zwar verneinende aber äußerst verbindliche Antwort: Ich würde sehr dawider sein, daß eine zu zahlreich unterzeichnete Bittschrift, wie der ehrenwerthe Gentleman von dieser versichert, nicht von dieser Seite des Hauses jede Berücksichtigung finden sollte. (Beifall.) Gleichwol halte ich es unter obwaltenden Umständen nicht rathsam, am 10. April die öffentlichen Geschäfte zu Gunsten der Betrachtung dieser Bittschrift auszusuchen. (Hört!) Bei der Wichtigkeit dieser von einer so großen Anzahl von Personen herrührenden Bittschrift aber und damit eine solche Bittschrift die ehemöglichste Erwägung des Hauses erhalten möge, würde ich bereit sein, mit einiger Aufopferung der für die öffentlichen Geschäfte anberaumten Zeit einzuwilligen, daß der ehrenwerthe Gentleman am 14. April seinen Antrag einbringen könne. Hr. Feargus O'Connor drückte dem edlen Lord für seine Courtoisie seinen innigsten Dank aus. Hr. Hume erkundigte sich, ob die Wegnahme gewisser Forts am Nicaragua durch britische Streitkräfte wirklich erfolgt und die Folge von Instructionen der Regierung gewesen sei. Lord Palmerston erwiderte, die Sache habe sich ohne specielle Befehle ereignet, obgleich allgemeine Anordnungen über den einzuhaltenden Weg erlassen seien. Zwei britische Untertanen wären früher im Fort St. Juan gefangen gehalten worden und die Expedition habe ihre Befreiung zum Zweck gehabt. Die betreffende Correspondenz werde alsbald dem Hause vorgelegt werden. Auf eine Anfrage von Hrn. Urquhart, ob die Regierung Schritte gethan habe, die Inhaber mexicanischer Schuldverschreibungen für den Fall von Gebietsabtretungen an die Vereinigten Staaten sicher zu stellen, erklärt Lord Palmerston, wie er schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe, daß die Regierung sich bisher nicht berechtigt gehalten habe, sich amtlich in die Ansprüche britischer Inhaber von Schuldpapieren fremder Länder zu mengen. Daher habe sie auch in dem genannten Falle keine Schritte gethan. Hinzufügen wolle er, obgleich es eigentlich nicht zur Beantwortung der Anfrage gehöre, daß ein Staat, welcher Einkünfte oder anderes Unterpfand an fremde oder einheimische Gläubiger überantwortet habe, durch Abtretung eines Theiles des Gebiets die Rechte der Gläubiger durchaus nicht beeinträchtigen oder aufheben könne. Auf eine zweite Anfrage, ob die Regierung eine Garantie der belgischen Krone übernommen oder sich sonst in Verbindlichkeiten zur Aufrechterhaltung des Standes der Dinge auf dem Continent in Folge der jüngsten Ereignisse eingelassen habe, erklärte Lord Palmerston: „Ihr. Maj. Regierung hat keine neue Verbindlichkeiten rücksichtlich Belgiens oder eines andern Theiles des Continents übernommen. (Hört!) Das Haus kennt die Verträge von 1831 und 1839, die gewisse Verpflichtungen und Garantien von Seiten der fünf Mächte hinsichtlich Belgiens enthalten, und die Natur derselben ist aus jenen Verträgen vollständig zu ersehen.“ (Gelächter.) Nach einer abermaligen Besprechung der bevorstehenden Char-

tistendemonstration mit dem vor einverständlichen Innern, auf einer Bill zu einigten Königlich in einigen daß die auf vielen Versprochen worden schaft, den aller beschleunigt notwendig Parlament dentliche Fä erklären, daß Maßregeln unverkürzbar zu berathen nur der Aufr großen Mehl gemeinsamen Ausübung, schritten wor sei mit der ganz unvertr suchung eröff und anstatt Beginn bewi ten, daß ma der Unterschi Gesehen über der öffentlich Hervorhebung und nicht me allzu streng G anzugebender auf Verbreche sollen fortbest Uete vorgeseh Strafen eintre tete Clausel ohne dieselbe klärte sich so alten Aufruh O'Connell w lichen Gesehe fell berichtigt gehenden Cla Reynolds sp dieselbe. Die Stimmen er zur Reguliru Irland ward verwiesen.

— Im zw britannien u Reisende wu Die Gesamm — Nachric der Colonie

* Brüsse am 3. April welche großf der Ausfuhr l cussion darüb men, daß sei ten Maßnahm anleihe, aus den sollen, d Papiergeldes, zu diesem A Augenblicks r In dem ausgebrochen, schreiten leich stark, haben Arbeit zu gel den. Der R

stimmungsdemonstration, bei der Sir R. Peel das Wort nahm und sich ganz mit dem von der Regierung eingehaltenen und beschlossenen Verhalten einverstanden erklärte, trat Sir George Grey, Staatssecretair für das Innere, auf, um den angekündigten Antrag auf Erlaubniß zu Einbringung einer Bill zu Vermehrung der Sicherheit der Krone und Regierung des vereinigten Königreichs zu stellen. Ich bedaure tief, hob er an, daß der kürzlich in einigen Theilen des Vereinigten Königreichs sich zeigende Geist, daß die aufrührerischen und verrätherischen Absichten, die von nur zu vielen Personen, wenigstens in einem Theile des Reichs, offen ausgesprochen worden sind und zu offenen Feindseligkeiten gegen die Gesellschaft, den Frieden, die Verwaltung und Rechtspflege, zum Umsturz aller bestehenden Institutionen auffodern, daß diese Erscheinungen es nothwendig machen, nach den Ansichten von Ihr. Maj. Regierung das Parlament um eine Abänderung der auf so besorgliche und außerordentliche Fälle anwendbaren Gesetze anzufragen. Vor Allem wolle er erklären, daß nichts den Absichten der Regierung ferner sei als etwa Maßregeln vorzuschlagen, welche im geringsten das unbestrittene und unverkürzbare Recht des Volkes berühren, über öffentliche Verhältnisse zu verathen und zu discutiren, das Petitionsrecht zu schmälern. Es gelte nur der Aufrechterhaltung constitutioneller Rechte und Freiheiten, die von der großen Mehrzahl des Volks wohl begriffen und genossen würden. Im gemeinsamen Interesse dieser Freiheiten beständen jedoch Grenzen ihrer Ausübung, und diese seien in mehren Theilen des Reichs kürzlich überschritten worden. Die von einer Seite her in Irland geführte Sprache sei mit der bestehenden Regierung, mit der Erhaltung der Ordnung ganz unverträglich. Der Earl of Clarendon habe eine einzige Untersuchung eröffnen lassen wider Urheber jener aufrührerischen Aeußerung, und anstatt davon ein Absehen derselben von dem Gefahr drohenden Beginn bewirkt zu sehen, habe man vielmehr erklärt, zeigen zu wollen, daß man ausführe, was man gesprochen habe. Unter Darlegung der Unterschiede, welche in den jetzt in England und Irland geltenden Gesetzen über Hochverrath und Aufruhr bestehen und der Handhabung der öffentlichen Gewalt in Irland hemmend entgegengetreten, sowie nach Hervorhebung des in der 36. Acte Georg's III. für England bestimmten und nicht mehr mit dem heutigen Geiste der Gesetzgebung harmonirenden allzu streng Gefassten, beantragte er dann die Anwendung dieser in näher anzugebender Art modificirten Acte auf Irland und das ganze Reich. Die auf Verbrechen gegen die Person des Souverains darin enthaltenen Strafen sollen fortbestehen, für alle übrigen Verbrechen und Vergehen, die in der Acte vorgesehen sind, keine Todesstrafen mehr, sondern Transportationsstrafen eintreten. Die gegen aufrührerische Reden und Schriften gerichtete Clausel habe der Earl of Clarendon für ganz unerlässlich erklärt; ohne dieselbe könne er die Regierung nicht fortführen. Hr. Hume erklärte sich sofort gegen die Clausel; es sei die Zeit gekommen, wo die alten Aufruhr- und Hochverrathsgesetze abgeschafft werden sollten. J. O'Connell widersetzte sich der Einbringung der Bill, weil die gewöhnlichen Gesetze hinreichend seien, die Ordnung zu erhalten. Lord J. Russell berichtigte Hr. Hume's Ansicht von der gegen Reden und Schriften gehenden Clausel. Feargus D' Connor, H. Grattan, Lord D. Stuart, Reynolds sprachen gegen, Morgan J. O'Connell und Hr. Grogan für dieselbe. Die Erlaubniß zum Einbringen ward dann mit 283 gegen 24 Stimmen erteilt und die Bill zum ersten Male gelesen. Die Bill zur Regulirung der Verhältnisse zwischen Gutsherren und Pächtern in Irland ward zum zweiten Male verlesen und an einen Specialausschuß verwiesen.

— Im zweiten Halbjahre 1847 sind auf den Eisenbahnen in Großbritannien und Irland 110 Personen ums Leben gekommen. Nur 5 Reisende wurden ohne ihr Verschulden getödtet und 39 verwundet. Die Gesamtzahl der vorgekommenen Verwundungen war 74.

— Nachrichten vom Cap vom 29. Jan. lauten über den Zustand der Colonie in hohem Grade befriedigend.

Belgien.

* Brüssel, 6. April. In der Sitzung der Repräsentantenkammer am 3. April sowie in der gestrigen gingen mehre Entwürfe durch, welche großartige Staatsbauten sowie die Mittel zur Erleichterung der Ausfuhr belgischer Fabrikate und Producte betreffen. Bei der Discussion darüber ließ sich der Abgeordnete David in dem Sinne vernehmen, daß sein negatives Botum nicht auf Misbilligung der beantragten Maßnahmen beruhe, sondern auf der Ueberzeugung, daß die Zwangsanleihe, aus deren Ergebnissen die verlangten Summen geschöpft werden sollen, das Land bedrücken werde, und durch die Emission eines Papiergeldes, im Belauf von 65 Millionen und unter Verpfändung der zu diesem Werth veranschlagten Staatsgüter, den Bedürfnissen des Augenblicks entsprochen werden könne.

In dem Kohlendistricte Mons sind unter den Arbeitern Unruhen ausgebrochen, deren jedoch die bewaffnete Macht ohne sehr energisches Einschreiten leicht Meister wurde. Die Unzufriedenen, mehre Tausend Mann stark, haben sich seitdem ruhig gehalten, weigern sich jedoch, an die Arbeit zu gehen, bis ihre Ansprüche auf Lohnerhöhung beachtet würden. Der Kriegsminister hat auf die erste Runde der Vorfälle zwei

Schwadronen Gaiden dahin abmarschiren lassen. — In Löwen hat der friedliche Aufstand der Studirenden die Schließung der Vorlesungen zur Folge gehabt. Der Senat beharrt auf Beibehaltung der alten verrotteten akademischen Verfassung. Die Studenten indessen, deren Benehmen höchst gemessen und würdig war, haben dem Bürgermeister erklärt, daß sie sich in diesem kritischen Moment zu seiner Verfügung stellen und weit entfernt seien, jemals gegen die öffentliche Ordnung conspirirt zu haben. Der Bürgermeister ist jenem Anerbieten aufs freundlichste entgegengekommen. Die Studenten weigern sich nach Hause zu reisen und setzen ihre Vorlesungen selbst fort, indem die fähigern unter ihnen die Katheder besteigen. Der erste Anlaß zu den löwenen Wirren rührte von dem Widerstande der akademischen Behörde, eine an die deutschen Studenten gerichtete Beifallsadresse zu genehmigen, und von den deshalb gegen einige Studenten verhängten Disciplinarstrafen her. — Das Gerücht, die französische Regierung habe die Rückgabe der in den Jahren 1831 und 1832 verausgabten Kriegsgelder verlangt, wird von der ministeriellen Indépendance für völlig grundlos erklärt.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Eine unterm 6. April aus Sonderburg an die Schleswiger erlassene Proclamation des Königs erklärt im Wesentlichen, daß er gekommen sei, ihnen und der Welt zu beweisen, daß es sein freier, unbeschränkter Wille sei, für sein Recht bis auf das Aeußerste zu kämpfen. Er fodert die Schleswiger auf, sich um ihren König zu scharen, der sie zur bürgerlichen Freiheit führen werde, und zeigt schließlich die Ernennung der provisorischen Regierungskommission an, mit der Erklärung, daß alle Behörden des Landes an dieselbe beschieden werden sollen, sowol um über den Zustand des Landes Bericht zu erstatten, als über ihre eignen Handlungen Rechenschaft abzulegen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. April. Die Regierung verlangt in einem Schreiben von dem Staatsausschuß der Reichsstände 150,000 Rthlr. für die Kosten der in Folge der stockholmer Unruhen nothwendig gewordenen Vermehrung der Garnison. Der Ausschuß will, daß der Bewilligung des verlangten Creditiv der Wunsch einer baldigen Rücksendung der Truppen in ihre Heimat beigefügt werde. Es sind übrigens bereits am 31. März mehre Schwadronen der Leibdragoner mit dem Südermanland- und Uplandregiment abmarschirt. — Staatsrath Fahräus hat im Plenum der Reichsstände vom 4. April ein königl. Schreiben vom 31. März verlesen, in welchem der König in Veranlassung der politischen Verhältnisse die Wahl eines ständischen geheimen Ausschusses beantragt. Die Wahlen zu demselben sind auf folgende Ständemitglieder gefallen: Landeshauptmann Frhr. Palmstierna, Frhr. Stjerneld und Oberst Ehrenstam vom Adel- und Ritterstande; die H. Schartau, Brind und Walley vom Bürgerstande, und die H. Anders Ericson, Sven Heurlin und Nils Strindlund vom Bauernstande. Der Priesterstand hatte noch nicht gewählt. (B.-P.)

Rußland und Polen.

Warschau, 6. April. Der vom Fürsten Paskevitch verlangte Militairzuwachs ist angelangt und an die Grenze abgegangen. 100,000 Mann sollen nachfolgen, wenn es die Nothwendigkeit erheischt. Warschau wird zwar von Patrouillen durchzogen, allein das Leben in der Stadt gleicht mehr einer Carnevals- als Kriegszeit. Man hört überall die fröhlichste Musik, weil die Polen ihre Rettung von Deutschland erwarten und sich dieser zu vergewissern gedenken, wenn sie sich bis zum letzten Augenblick ruhig verhalten. In den Theatern werden täglich Nationaltänze unter großem Jubel aufgeführt, wozu der Statthalter seine Genehmigung gegeben hat. Auch auf dem Lande herrscht die größte Ruhe, und die Bauern sollen sogar Besorgniß darüber haben, daß die polnischen Edelleute zurückkehren könnten. (Bresl. Z.)

Türkei.

Δ Konstantinopel, 29. März. Die Schlag auf Schlag hier ankommenden Nachrichten vom Occident und von der riesenhaften Gestalt, welche die Ereignisse dort annehmen, machen, daß man immer mehr mit einem unheimlichen Grauen um sich sieht. Die drusische-maronitische Frage ist noch immer ungeschlichtet; man erwartet noch immer die preussischen Offiziere, welche die deshalb ernannte Commission daselbst vervollständigen sollen. Während Einige behaupten, daß sie schon unterwegs seien und ehestens eintreffen werden, hört man von andern Seiten die vielleicht sichrere Nachricht, daß dieselben Berlin noch nicht verlassen haben. In diesem Fall ist jetzt wol nicht mehr auf dieselben zu rechnen, somit bleibt diese Frage noch immer schwebend. Dahinter liegt Aegypten mit dem bevorstehenden Hinscheiden Mohamed-Ali's.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 9. April. Das Ministerium hat gestern in vertraulicher Sitzung die Eröffnung gemacht, daß nach officieller Erklärung England, falls die Bundesarmee englische Unterthanen und englisches

Eigenthum nicht verlegen werde, in dem etwanigen Bundeskriege gegen Dänemark seinerseits sich neutral halten werde. Darauf bewilligten die Stände für die diesseitige Expedition nach Schleswig-Holstein 500,000 Thlr. (W. 3.)

Hannover, 11. April. Die I. Kammer hat den Beschluß der II. Kammer über die Adresse mit Dissens von 12 Stimmen angenommen. — Gestern ward das Gesetz über die Aufhebung des §. 180 des Landesverfassungsgesetzes veröffentlicht. (Hann. 3.)

Der Hamburger Correspondent enthält aus Schleswig vom 9. April folgende Nachrichten von dem Zusammentreffen mit dem Feinde. Gestern Mittag gegen 12 Uhr kamen mehre mit 3000 M. besetzte Kriegsschiffe vor Flensburg, die offenbar eine genaue Kenntniß der Positionen des schleswig-holsteinischen Heeres mit sich brachten. Da letzteres zu wenig Kanonen besaß, konnte man die Ausschiffung der Dänen nicht verhindern, und da außerdem ein Bombardement der Stadt angedroht war, so ließ der Prinz von Roer das Heer zurückziehen, doch gab es vorher noch heftige Kämpfe, in denen auf beiden Seiten viele Mannschaft blieb, wie behauptet wird, weit mehr auf Seite der Dänen als auf der der Schleswig-Holsteiner. Weiderseits kämpfte man mit Erbitterung und bewies sich das deutsche reguläre Militair als höchst wacker. Das 14. (nach andern Angaben auch das 16.) Bataillon stand allein so lange drei feindlichen Bataillonen gegenüber, nicht ohne denselben bedeutenden Schaden zuzufügen, bis es bis auf zwei Compagnien fast niedergeschossen war, worauf die Uebrigen sich zurückziehen mußten. Der Commandant, Graf v. Baudissin, wird vermißt. Auch von den Freicorps, namentlich den Studenten und Turnern, wird eine ähnliche Bravour berichtet. Wie es anfangs hieß, war das Richelsen'sche Freicorps vom Hauptcorps abgeschnitten, doch sollen spätere Nachrichten dessen Wiedervereinigung mit dem Hauptcorps melden. Von letzterem traf ein sehr bedeutender Theil während der Nacht in Schleswig ein, um bei Idstedt, einer ziemlich festen Position, wieder Posto zu fassen. Bis jetzt hört man nichts von einer Verfolgung dänischerseits, was die gemeldeten Verluste zu bestätigen scheint; das 10. Infanteriebataillon des Feindes soll fast vernichtet sein. Die in Schleswig noch gelegenen Soldaten waren beim ersten Eintreffen der Zurückgekehrten bereit, ihren Gefährten zu Hülfe zu eilen, und zogen heute gegen 6 Uhr Abends unter dem Hurrah der Bevölkerung ab. Später traf noch Cavalerie aus Rendsburg ein. Uebrigens ist man in Schleswig nicht ganz unbesorgt; nicht wenige Familien sind bereits nach dem Süden geflüchtet. Von vielen der zurückgekehrten Soldaten hört man, daß es in und um Flensburg brenne; auch erzählt man sich Manches von der Feindseligkeit der Flensburger gegen die Unserigen. Der König soll seinen Einzug in Flensburg gehalten haben. Unser Heer soll zwei Kanonen verloren haben. Fortwährend treffen noch begeisterte Freischaren ein.

Kiel, 9. April. Wie in den flensburger Hafen gestern zwei dänische Schiffe eingelaufen sind, von denen dem einen sofort der Mast weggeschossen sein soll, so war auch vor unserm Hafen eine Kriegsbrigade in Auffahrt, die jedoch hernach ihre Richtung wieder änderte.

Altona, 10. April. Prinz Woldemar von Augustenburg ist von seiner Sendung zurückgekehrt, wie es heißt mit der Vollmacht des Königs von Preußen, die preussischen Truppen vorrücken zu lassen. Es fehlt diesen Truppen leider noch immer an Artillerie. — Nachschrift. Aus dem Munde des Prinzen Woldemar erfahre ich soeben, daß die Preußen den Befehl haben, in Schleswig einzurücken. Der Rückzug der Schleswig-Holsteiner ist ein geregelter gewesen, das 16. Bataillon hat sehr gelitten, existirt aber noch. Die Truppen setzen sich bei Heligstedt. (H. 3.)

Hamburg, 10. April 6 Uhr Abends. Soeben trifft hier von Berlin aus per Estafette die Ordre für die in Holstein stationirten Preußen ein, schleunigst in Schleswig einzurücken. Ohne Zweifel wird dieser entscheidende Befehl sogleich von Altona mit einem Extrazuge nach Rendsburg weiterbefördert und muß dort außerordentliche Freude und Beruhigung gewähren. Die Preußen äußerten schon hier die brennendste Kampflust.

In Folge einer desfallsigen Anfrage des hiesigen dänischen Generalconsulats ist von dem königl. Generalzollkammer- und Commerzcollegium folgende Antwort d. d. Kopenhagen am 8. April eingegangen: „Die königl. Regierung hat beschlossen, daß bis weiter aller Handel, sowol zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern, wie auch zwischen diesen und dem Auslande seinen ungestörten Fortgang habe und in Folge hiervon keine extraordinären Verhaltensmaßregeln vorzunehmen sein werden.“

Posen, 9. April. Heute Nachmittag 4 Uhr ist ein Corps von acht Bataillonen Infanterie, acht Escadronen Cavalerie, eine Compagnie Pioniere, 1/2 Compagnie Schützen und 1/2 Batterie Artillerie, gegen die bei Schroda und Warschau zusammengarnirten Polen ausgerückt. Dieselben haben Schroda nicht nur provisorisch besetzt, sondern vor dieser Stadt ein verschanztes Lager errichtet, welches ringsum mit wohlanggelegten Wolfsgruben (weite und tiefe Gruben, die oben

leicht mit Erde bedeckt sind, sodas namentlich Cavalerie beim Hinüberreiten hineinsinken muß) umgeben. Die Macht der Polen bei Schroda soll durchaus nicht unbedeutend sein und wird zwischen 10—20,000 M., unter denen eine ziemlich bedeutende Anzahl regulären Militairs geschätzt; ihre Waffen sind von den Geistlichen eingeseget und soll man bis auf den letzten Mann zu kämpfen entschlossen sein. — Soeben verbreitet sich hier die Nachricht, daß die in Schroda versammelten Polen eine Deputation nach Posen geschickt und erklärt haben sollen, die Waffen niederzulegen. Bekanntlich ist Montag früh 8 Uhr als letzter Termin dazu vom commandirenden General bestimmt worden, wonach sich also die Deputation mit dem ausrückenden Militair gekreuzt hätte.

Aus dem Grossherzogthum Posen, 10. April. Ueber die Fortschritte des Nationalcomité in Posen scheint man in Berlin wenig unterrichtet zu sein, sonst würde man ihm die Flügel gelähmt haben. Das Comité organisirt und befestigt sich immer mehr und gilt in den polnischen Kreisen für die alleinige Behörde; es ist bereits in Abtheilungen gebildet, führt ein öffentliches Siegel und hat seine Unterbehörden und Kreiscommissare. Dem Kriegsdepartement steht Ludwig Mieroslawski vor, der soeben die Unterfeldherren ernannt hat, welche sich vorzugsweise mit der Bekleidung und Bewaffung des ersten Aufgebots beschäftigen sollen, damit dies jeden Augenblick marschfertig ist. Das Departement nennt sich: Abtheilung des Kriegs des Nationalcomité; das Dienstsiegel, auf welchem in getheilten Feldern der polnische Adler (links), der lithauische Reiter (rechts) sich befindet, trägt obige Worte in polnischer Sprache als Umschrift. (B. 3.)

Paris, 9. März.

Mehre Personen, welche in den Straßen von Paris durch Verlesung einer drohenden Proclamation gegen Ausländer und insbesondere gegen Savoyarden deren Wegschaffung aus dem Lande forderten und Volkshäufen um sich sammelten, sind verhaftet und nach der Polizeipräfecture gebracht worden.

Aus amtlichen Nachweisen im Moniteur ergibt sich, daß im Monat März d. J. die Zahl der im Seine-Departement begangenen Verbrechen und Vergehen, mit dem Märzmonate der Jahre 1845, 1846 und 1847 verglichen, um ein Viertel abgenommen hat. Die Zahl der bei Nacht verübten Räubereien betrug im März 1847 das Dreifache und der bei Tage begangenen Räubereien das Doppelte der im März dieses Jahres vorgekommenen Verbrechen dieser Gattung.

Das große Nationalfest, welches in ungefähr acht Tagen in Paris stattfinden soll, hat keinen andern Zweck als den, die Einrückung der Truppen in die Hauptstadt vorzubereiten. Militair und Volk sollen in Paris öffentlich fraternisiren, und nachdem man sich gegenseitig überzeugt haben wird, daß beide Stände dieselben Interessen haben und das Militair nicht mehr Instrument zur Unterdrückung der Volkswünsche ist, wird die Regierung es wagen, letzteres wieder in die Mauern von Paris zu ziehen.

In der vorigen Nacht sah man in der Straße Bourbon-Willeneuve Stadtwachen zu Pferd und Abtheilungen der mobilisirten Nationalgarde, welche im Nothfalle die Polizei bei Verhaftungen unterstützen sollten, welche sich auf ein denuncirtes Communistencomplot bezogen. Ein gewisser Barbier, bei dem man 25 Flinten, Munition und eine Anzahl Säbel im Hause fand, wurde nach der Präfecture gebracht. Zwei Personen, welche sich zur Zeit der Ankunft der Polizei bei ihm befanden, entsprangen. Barbier verweigert jede Auskunft.

Der provisorischen Regierung wird folgender Finanzplan zugeschrieben. Die Bank von Frankreich wird zur Nationalbank erklärt, und alle Departementalcomptoirs derselben werden aufgehoben. Die gegenwärtigen Actionaire erhalten den Betrag ihrer Einlage in Noten der neuen Bank ausgezahlt, die 2 Milliarden auszugeben autorisirt wird. Die Erwerbung der Eisenbahnen, Kanäle etc. für den Staat soll auf demselben Wege erfolgen. Mit Ausnahme der Bankactien besetzten sich auf dieses Gerücht gestern fast alle Effecten an der Börse.

Die Maurergesellen zu Lyon feiern, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Zu Bourdeaux wurden am 5. April alle Werkstätten und Fabriken durch Arbeiter, die der Stadt fremd sein sollen, in Unruhe versetzt. Zu Lille kam es am 6. April zu argen Excessen. In alle mit Dampf arbeitenden Spinnereien drangen Arbeitermassen ein, ließen die Maschinen stillstehen und zwangen die Arbeiter, sich ihnen anzuschließen und die Fabriken zu verlassen. Durch Drohungen und Gewaltthatigkeiten aller Art nöthigten sie sodann die Fabrikanten, mindere Arbeitsleistungen innerhalb einer gewissen Stundenzahl schriftlich zu genehmigen.

London, 8. April. Der Hof ist heute nach der Insel Wight gegangen und wird dort bis nach dem Ostersfeste verweilen.

In London haben sich gestern nicht weniger als 5000 Mann als Constabler beeidigen lassen. Die Chartisten geben sich übrigens für solche Friedensfreunde aus, daß ihr Führer O'Connor im Parlamente, freilich unter Gelächter, erklärte, seinem Vorschlage nach sollten alle Chartisten, welche den Zug am 10. April bilden wollten, vorher den Eid als Constabler ablegen!

In D
Im Lande
Geistlichen
tionen, sagt
und Gott
europäischen

Die W
aus London
ber betrag
für Geld ur

Die C
mein bespro
Dr. Jones
Procession
die Bestm
so würden
vertheidigen,
ter der Min

In vo
englische
früher verja
zu klagen.
Februar Fra



Die beid
bequemen Au
mäßige wöc
Benachrichtig
Die Grö
Stettin und
jeden Son

abgehen. Be
Das Pa
für

In die
Kinder
Jeder P
für die
Für das
Das Ge
Die Am
dagegen das
fertigung der
Die P
Gesandtschaft
vorgezeigt wo
Bicc-Consul
Der Lan
Auskündigunge
Berlin

Die
aber zur

mit einer
Die
zu

zu
de
Die
der Leipzig
die näheren
Leipa

Handel und Industrie.

Versicherung. Leipzig, 11. April. Die Direction der hiesigen Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung hat Rechnung über das vorige Verwaltungsjahr abgelegt. Die Versicherungssumme war auf 15,767,940 Thlr. gestiegen und hatte sich bald um 4 Millionen Thaler vermehrt. Unter diesen waren über 11 Millionen Versicherungen auf die Zeit von 6 Jahren abgeschlossen. Die Prämie betrug ausschließlich circa 10,500 Thlr. zu den Verwaltungskosten 128,976 Thlr.; allein da die Schäden, einschließlich der Revisions- und Abschätzungskosten, eine Höhe von 207,432 Thlr. erreicht hatten, auch noch für Agentenprovisionen, Porto, Druckfachen und Spesen insgemein 8181 Thlr. und einige andere Posten mit 2472 Thlr. in Ausgabe zu bringen gewesen waren, so mußte ein außerordentlicher Nachschußbeitrag von 64 Procent der Bruttoprämien-Einnahme, die 139,232 Thlr. betragen, ausgeschrieben und außerdem noch 18,992 Thlr. aus dem Reservefonds entnommen werden. Die sich dadurch auf 218,086 Thlr. gehobene Einnahme reichte hin, die Schäden und Kosten vollständig zu bezahlen. Der Reservefonds behielt einen Bestand von 22,784 Thlr. Die Versicherungssumme betrug im Königreich Sachsen 7,799,010 Thlr., die Entschädigungssumme darauf 117,323 Thlr., im Königreich Preußen 7,046,839 Thlr. und die Schäden 77,526 Thlr., in den sächsischen und anhaltischen Herzog- und schwarzburgischen Fürstenthümern 922,091 Thlr. und die Schäden 8581 Thlr., wonach also das Königreich Sachsen am stärksten vom Hagelschlag betroffen worden war. (L. 3.)

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

In Dublin werden Truppen über Truppen zusammengezogen. Im Lande greift die Aufregung der Gemüther reißend um sich. Die Geistlichen betheiligen sich eifrig bei den Versammlungen. „Sechs Millionen, sagte einer von ihnen, fordern Irlands Trennung von England, und Gott hat den Volkswillen durch die wunderbaren Triumphe des europäischen Festlandes geheiligt!“

Die Ausfuhr von Gold hat in der heute abgelaufenen Woche aus London circa 4000 Unzen Gold und eine bedeutende Quantität Silber betragen. Consols waren heute ziemlich fest und schlossen 80 3/4 für Geld und 80 1/2 — 5/8 auf Rechnung.

Die Chartistendemonstration am 10. April ist der allgemein besprochene Gegenstand. Ein Mitglied des Chartistenconvents, Hr. Jones, hat Lord Morpeth in einer Audienz erklärt, daß die Procession bestimmt vor sich gehen, unbewaffnet sein und nur bis an die Westminsterbrücke ziehen werde. Wollte man dieselbe verhindern, so würden die Chartisten nicht den ersten Streich führen, allein sich verteidigen, und daß etwa fließendes Blut des Volkes über die Häupter der Minister kommen werde.

In voriger Woche sind wieder 500 aus Frankreich vertriebene englische Arbeiter in England angekommen. Sie haben wie die früher verjagten über die Rohheit und Gewaltthätigkeiten der Franzosen zu klagen. Man berechnet die Zahl der Engländer, welche seit dem Februar Frankreich verlassen haben, auf 12 — 15,000.

Ankündigungen.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St.-Petersburg).



Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preussischer Adler“ und „Wladimir“, jedes mit Maschinen von 310 Pferdekraft versehen und zur bequemsten Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, sowie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St.-Petersburg) unterhalten. Das Post-Dampfschiff „Wladimir“ wird, einer Benachrichtigung der Kaiserlich Russischen Postverwaltung zufolge, in diesem Jahre seine Fahrten gleichfalls bis Stettin ausdehnen.

Die Eröffnung der Verbindung findet den 13. Mai neuen Stils statt, an welchem Tage der „Preussische Adler“ zum ersten Mal von Stettin und der „Wladimir“ zum ersten Mal von Kronstadt abgefertigt werden wird. Von gedachtem Tage ab bis zum Schlusse der Fahrten wird jeden Sonnabend ein Dampfschiff

aus Stettin Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfzugzuges von Berlin, und aus Kronstadt Abends abgehen. Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St.-Petersburg beträgt:

für eine Person auf dem 1. Plage 62 Thlr. Pr. Grt.	für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen 273 Thlr. Pr. Grt.
„ „ „ „ 2. „ 40 „ „ „	„ „ „ „ 3 „ 205 „ „ „
„ „ „ „ 3. „ 23 1/2 „ „ „	„ „ „ „ 2 „ 136 1/2 „ „ „

In diesen Beträgen ist die Beköstigung mit Ausnahme des Weins einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Passagier auf dem 1. Plage oder in den Privat-Kajüten kann 16 Cubikfuß, auf dem 2. Plage 12 Cubikfuß und auf dem 3. Plage 6 Cubikfuß Rheinfland, an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei.

Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Cubikfuß Rheinfl. zu entrichten.

Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reiseeffekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Die Anmeldung zur Reise erfolgt in Stettin bei dem Post-Dampfschiffabrits-Agenten Herrn D. Witte, die Expedition der Gütersendungen besorgen dagegen das dortige Ober-Post-Amt. In Swinemünde werden die Reisenden von der dortigen Post-Verwaltung angenommen, welcher auch die Abfertigung der Güter obliegt.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagier-Billets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagier-Billets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Der Tarif für Wagen und Pferde, sowie für Güter und Contanten, ingleichen die Fahrt-Ordnung der Schiffe ist aus den öffentlich aushängenden Ankündigungen zu ersehen.

Berlin, den 1. April 1848. [1118—20]

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Hohe Staatsregierung hat auf Antrag des Handelsvorstandes zur Erleichterung der sächsischen Industrie, insbesondere aber zur Fortbeschäftigung der Arbeiter eine Summe gewährt, welche

- a) zu Vorschüssen auf gangbare Waaren inländischer Fabrikanten auf längstens 3 Monate, und
- b) zur Discontirung von Wechseln und Anweisungen der Fabrikanten mit nicht über dreimonatlicher Verfallzeit und mit mindestens zwei für gut anerkannten Unterschriften versehen,

mit einer Verzinsung für beiderlei Geschäfte von 5 Proc. pr. anno verwendet werden soll.

Die Ausführung dieses Geschäfts ist einem Comité übertragen worden, welches folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Herr Geheimere Regierungsrath Thieriot als Königl. Commissar;

zwei Mitglieder des Leipziger Bankdirectorium:

Herr Kramermeyer Poppe und

Herr Carl Zünger, Firma: Heine, Küstner & Co.;

zwei Mitglieder des Leipziger Bankauschusses:

Herr Aug. Tharigen und

Herr Theod. Bernh. Hausner, Firma: Heing & Hausner;

der Chef eines mit dem Vorschußgeschäft auf Waaren vertrauten Leipziger Hauses:

Herr Handlungsdeputirter Wünnig, Firma: C. G. Ottens.

Die Mitglieder des Comité, welches den 14. d. Mts. in Thätigkeit tritt, werden täglich von 11 bis 12 Uhr in dem Locale der Leipziger Bank anwesend sein, um Anträge der bemerkten Art zur Prüfung entgegenzunehmen, und jede Auskunft über die näheren Bedingungen des Geschäfts bereitwilligst ertheilen.

Leipzig, am 12. April 1848.

Der Handelsvorstand.

11247

In unserm Verlage erscheint:

Europäische Parlamentschronik.

Ergänzungsblatt zu jeder politischen Zeitung.

Unter dem vorstehenden Titel erscheint in unserm Verlage eine fortlaufende **Chronik aller Stände-Verhandlungen** Europas, soweit dieselben **Gegenstände der europäischen oder der deutschen Politik**, wichtige **Prinzipienfragen** oder **Angelegenheiten von allgemeinem Interesse** betreffen. Die einzelnen Reden und Berichterstattungen werden nach dem Grade ihrer innern Bedeutsamkeit und der Wichtigkeit der Sache mit mehr oder minderer Ausführlichkeit, vollständig oder im Auszuge mitgetheilt.

Keine deutsche politische Zeitung ist im Stande, die Verhandlungen der Kammern auch nur innerhalb dieser Grenzen in ausreichender Vollständigkeit wiederzugeben, und doch wird die Kenntniß der verschiedenen Ansichten und Wünsche über allgemein interessante Gegenstände bei der fortwährend zunehmenden Gemeinamkeit des ständischen Lebens in Europa immer mehr zum Bedürfnis werden.

Die „Europäische Parlamentschronik“ bildet demgemäß ein **Ergänzungsblatt für jede politische Zeitung** und bietet den werthvollen Inhalt der zum Theil schwer zugänglichen, andertheils aber oft auch allzu weitläufigen Landtagsacten in einer für die Lecture wie für das Nachschlagen gleich geeigneten Form. **Vollständige Personen- und Sachregister** werden deshalb beigegeben.

Bei dem regen politischen Leben, welches die freiere Gestaltung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland hervorrufen muß, wird die „Europäische Parlamentschronik“ für einen Jeden, der die verschiedene Auffassung der Tagesfragen vollständig kennen zu lernen und die öffentliche Wirksamkeit der einzelnen Persönlichkeiten richtig zu beurtheilen wünscht, eine **unentbehrliche Zeitung** werden.

Die „Europäische Parlamentschronik“ erscheint nach Maßgabe des vorliegenden Stoffes immer so rasch wie möglich in Nummern von vier Seiten in kl. Folio, deren 60 im **Abonnementspreise nur 1 Thlr. 10 Ngr.** kosten.

Bestellungen werden in allen Postämtern, Zeitungserpeditoren und Buchhandlungen angenommen, durch welche **Probenummern** zu erhalten sind. Leipzig, im April 1848. **Brockhaus & Avenarius.**

[1241]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der vierte Stand und die Monarchie

von
Fr. Rohmer.

Gr. 8. München, G. Franz. Brosch. 4 Sgr. [1219]

System der Physiologie.

Von
K. G. Carus.

Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Erster Theil.

Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Mit dem soeben ausgegebenen vierten Hefte ist der erste Theil dieses trefflichen Werks in der neuen Auflage **vollständig**; der zweite Theil wird ebenfalls vier Hefte umfassen, die in rascher Folge geliefert werden sollen. Leipzig, im April 1848.

[1239] **F. W. Brockhaus.**

Nachricht für Bahnpatienten.

Ende dieses Monats komme ich nach Leipzig, bis dahin bleibe ich noch in Dresden.

S. Gutmann, Zahnarzt, Schloßgasse Nr. 24, zweite Etage. [1225—26]

Bekanntmachung,

Den Anfang der Lehrvorträge an der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1848 betreffend.

Die wissenschaftlichen Vorträge an obgenannter Lehranstalt für das Sommerhalbjahr 1848 nehmen pünktlich ihren Anfang den 1. Mai d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher sie überhaupt auf das innigste verbunden ist. Diese Vorträge betreffen nicht nur das eigentliche Fachwissen, die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die demselben zur Basis dienenden sogenannten Grundwissenschaften, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w., sowie mehrere dem landwirthschaftlichen Gewerbe vielfach dienende und förderliche sogenannte Hilfswissenschaften, als Thierheilkunde, Literatur und Geschichte der Landwirthschaft. Für die zum bessern Verständniß dieser Vorträge erforderlichen praktischen Erläuterungen ist ebenfalls gesorgt, und überdies bietet die Universität Bonn die schönste Gelegenheit noch zu mannichfacher Erweiterung des Unterrichts dar.

Wer gesonnen sein sollte, diese Anstalt zu besuchen, um sich zu einem wissenschaftlichen Landwirth auszubilden, und zu dem Ende über die Einrichtung der Anstalt und die Anforderungen, welche an die sie Besuchenden gestellt werden, vorher sich zu unterrichten wünscht, beliebe sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangenden Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Hier sei nur noch erwähnt, daß eine den Anforderungen der Jetztzeit genügende wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung nur durch einen zweijährigen Aufenthalt auf der Anstalt von Dem, der sie sich allein daselbst erwerben will, zu erlangen und zu dem Ende auch der vollständige Lehrkursus auf ihr für zwei Jahre in vier Semestern berechnet ist.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1848.

[402—4]

Die Direction der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

A u f r u f.

Die Stunde der Wiedergeburt Polens hat geschlagen! Die Freiheit unseres deutschen Vaterlandes fodert gebieterisch auch die Freiheit Polens; mögen wir sie wünschen aus bloß politischen Gründen, um die alte Vormauer der Civilisation gegen die Barbarei wieder aufzurichten, oder aus Gründen des Edelmutheß, um das schwere Verbrechen deutscher Fürsten an der polnischen Nationalität zu sühnen, oder endlich um der Freiheit selbst willen. Denn wer selber der Freiheit würdig sein will, muß sie auch Andern zugestehen.

Und ein heiliger Kampf ist es, zu dem Polen sich in diesem Augenblicke vorbereitet, für den es die Sympathien aller gebildeten Völker nicht erst anzurufen braucht, für den es sie vielmehr längst besitzt. Nicht zur Wiederherstellung verfallener Adelsrechte, nicht zur bloßen Wiederherstellung Polens auf den alten Stand, nein, zur Schöpfung eines neuen Polens, in welchem auch der Geringste sein Recht hat, ziehen die Söhne der polnischen Mutter aus. In einer achtzigjährigen Schule des Unglücks belehrt, kämpfen sie heute nicht mehr für die Freiheiten eines Standes, sondern für die Freiheit aller polnischen Brüder. Schon sind in Galizien durch freiwilligen Entschluß der Grundherren alle Belastungen der Bauern aufgehoben, Letztere mit eigenem Grundbesitz beschenkt worden; schon ist in Posen für die Zinsbauern durch Erlassung der Zinsen die freie Gebahrung mit ihrem Eigenthume ausgesprochen worden, sobald sie die Waffen für das Vaterland ergreifen.

Die Ueberreste jener Tapfern, die 1831 auf deutschem Boden die Waffen niederlegen mußten, bereits sind sie aufgebrochen aus dem Lande ihrer siebzehnjährigen Verbannung, um in die untergegangene Heimat zurückzulehren. Aber sie kommen mittellos — denn ihre Habe verfiel indeß der Confiscation; aber sie kommen waffenlos — und haben sich den heiligen Herd ihrer Väter erst zu erstreiten.

Mitbürger! Noch ist eure Gastfreundlichkeit fest eingegraben in den Herzen der polnischen Verbannten, gewiß, Ihr werdet sie auch heute, wo sie hoffnungsfreudig der Heimat zueilen, mit derselben Gastlichkeit begrüßen!

Mitbürger! Eure eigene Freiheit, die Sicherheit und Ruhe Deutschlands, die Dauer eurer eigenen kostbaren Errungenschaften ist es, um welche auch das polnische Volk seinen Erlösungskampf wagt. Gewiß, Ihr werdet unsere Bitte hören und den durch Sachsen, durch Dresden ziehenden Polen, euren Vorkämpfern, die Mittel zur Reise, die Mittel zum Kampfe gewähren. Auch die kleinste Gabe ist eine Opfergabe für die Freiheit!

Bei der Dringlichkeit der Verhältnisse sind die Unterzeichneten zur Leitung dieser Angelegenheit zusammengetreten und werden ihren geehrten Mitbürgern zu seiner Zeit pünktliche Rechnung ablegen über die Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder. Möge unsere Bitte recht reiche Früchte tragen.

Dresden, den 6. April 1848.

Buchhdl. Curt Ludwig Fromme (Balthersche Hofbuchhandlung).

Rfm. C. W. Windorf (Neustadt, Heinrichstraße 1).

Adv. Theodor Kell (große Schießgasse 1).

Postsecr. August Martin (Polirgasse).

Prof. Emil Adolf Rossmässler (in Tharand).

Dr. med. Florens Schulze (Marienstraße 25).

Assess. Adolf v. Crützschler (Antonstraße 9).

Literat Ludwig Wittig (Elbberg 20).

Dieser Nummer liegt als Probe Nr. 1 und 2 der Europäischen Parlaments-Chronik bei.

Freitag

Leipzig. D.
erscheint täglich
zu beziehen
Postämter
KustanDeutschlan
den. Die
Dresden.
Die Mün
ten. Kind
Stuttgar
Die Stän
Vorgänge.
Standesh
gern. —
machung.
furt a. L.
und AbegPreußen.
tung. E
B Berlin.
Polen.
Handel u
AnkündigAuszug
versamm
Auf den in
trag der frei
erlassenen
veränderten
ten, dieselb
aufgehoben
sammlung, d
schlüsse für
völlig beseti
den sollte, dAuszug
sammlung a
lung erklärt
fahr eines V
ist, und spri
tionalem Si
corps zum C
gen aus. 2
in die zu jen
bringen, erf
hierüber ins
bereit, behu
beiführung e
und erfuchtschen Bunde
mentlich auch
führen. Alle
die Feindseli
wieder herge
Proto6. April. 2
Sitzung. D
Der Vorsitz
die Ausschuf
ben werden
burg, daß in
Hrn. Keiffen
allen Landes
sammlung b
ten zu contr
dem Ausschuf